

Stand: 03.04.2026 22:23:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2784

"Steuerprüfungen bei hohen Einkommen nach § 147a Abgabenordnung (AO) in 2022 & 2023"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2784 vom 01.07.2024



Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 03.07.2024)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Adjei, Benjamin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anhängige haushaltsrelevante Klagen der Landeshauptstadt gegen den Freistaat Bayern	2
Arnold, Horst (SPD)	
Bisherige Ordnungswidrigkeiten seit Cannabisesetzeinführung	49
Becher, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sustainable Aviation Fuels am Flughafen München	24
Birzele, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Personalsituation in den staatlichen Landratsämtern	3
Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Angriff in Aschaffenburg	4
von Brunn, Florian (SPD)	
Aktivitäten der Regierung wegen insolventer MARO	12
Bäumler, Nicole (SPD)	
Meisterbonus	30
Dr. Büchler, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Direkte Vertragsbeziehungen zwischen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH und Eisenbahninfrastrukturunternehmen	13
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reduzierung der Regionalexpress-Linie Würzburg – Nürnberg auf Zweistundentakt	14
Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Soforthilfen für Betroffene von Hochwasser und Starkregen im Landkreis Augsburg	25
Dierkes, Rene (AfD)	
Quoten bei Beamteneinstellungen	26
Fehlner, Martina (SPD)	
Personalsituation in der bayerischen Forstwirtschaft	43
Feichtmeier, Christiane (SPD)	
Fußball-Europameisterschaft 2024 – Zuverlässigkeitsüberprüfungen	5
Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bachmuschel – Erhaltungszustand in Unterfranken	38
Goller, Mia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Änderungen bei der Jägerprüfung	31
Grießhammer, Holger (SPD)	
Schließung Krankenhaus Wegscheid – Status ändern in „Sicherstellungs- haus“	50
Prof. Dr. Hahn, Ingo (AfD)	
Fördermöglichkeiten Hochwasserschutz	39
Halbleib, Volkmar (SPD)	
Genehmigung der Bewässerungsanlage der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	44
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gasbohrungen in Reichling	32
Hierneis, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auenprogramm	40
Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Todesfälle durch Hitze in Bayern	51
Kurz, Sanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Michaela Kanibers mögliche Einflussnahme auf ein Ausstellungsexponat im Na- wareum Straubing	45
Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auszahlungen Soforthilfen Hochwasser	27
Köhler, Florian (AfD)	
Fragen zum Digitalrat Bayern	53
Lettenbauer, Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bayerische Ehrenamtsversicherung	46
Lipp, Oskar (AfD)	
Fragen zur Kommunalklausel in den Bayerischen Staatsforsten	33
Löw, Stefan (AfD)	
Beteiligung der Bevölkerung bei geplanten Windkraftanlagen nach Wegfall der „Kommunalklausel“	34
Magerl, Roland (AfD)	
OP-Wartezeiten für Kinder und Jugendliche in Bayern 2023	52

Maier, Christoph (AfD)	
Umgang mit dem abgelehnten, straffälligen Asylbewerber [REDACTED]	6
Mannes, Gerd (AfD)	
Aushebelung der Bürgerbeteiligung bei Windkraftprojekten im Staatsforst	35
Meier, Johannes (AfD)	
Fragen zu den Pensionskosten für Beamte und Angestellte des Freistaates Bayern	28
Meußgeier, Harald (AfD)	
Sexuelle Belästigung eines 13-jährigen Mädchens am Bahnhof in Lichtenfels am 25.06.2024	7
Müller, Ruth (SPD)	
Fischwilderei in Bayern	8
Nolte, Benjamin (AfD)	
Definition Fachkräftemangel der Staatsregierung.....	47
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
KI-Schulungen für Studierende in Bayern.....	21
Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Steuerprüfungen bei hohem Einkommen nach § 147a Abgabenordnung in 2022 und 2023	29
Post, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Veränderung Wasserkraftnutzung seit 2012.....	41
Rasehorn, Anna (SPD)	
Bayernupdate und Bedeutung für das Baurecht.....	15
Rauscher, Doris (SPD)	
Refinanzierung der praxisintegrierten Ausbildung in Bayern	48
Rinderspacher, Markus (SPD)	
EU-Beitrittsgesuche	1
Scheuenstuhl, Harry (SPD)	
Sanierung von Staatsstraßen in Mittelfranken	16
Schmid, Franz (AfD)	
Iraner greift drei Polizeibeamte in Lauf an der Pegnitz mit Messer an und wird getötet	9
Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lärmschutzwände an der A3 bei Passau	17
Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wasserkraftwerk an der Salzach	42
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kulturcontainer	22
Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Alte Akademie – Absprung von Novartis als Mieter.....	18
Singer, Ulrich (AfD)	
Tatbestand „Gruppenvergewaltigungen“ in PKS aufnehmen	10

Stadler, Ralf (AfD)	
Überschüssiger Strom.....	36
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung der Wärmeplanung in Bayern	37
Triebel, Gabriele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Politische Bildung an Schulen: Schülerparlamente, Lehrkräfte für Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft	19
Vogler, Matthias (AfD)	
Notrufe in Bayern in den Jahren 2015 bis 2023.....	11
Waldmann, Ruth (SPD)	
Ergebnis Schädlings-Screening am Universitätsklinikum Regensburg	23
Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
1:1-Ausstattung digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	20

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Beitrittsvoraussetzungen von den neun EU-Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Ukraine) sowie vom Kosovo als potenziellem Kandidatenland (bitte namentliche Nennung mit jeweiliger Begründung pro Land), welche der Länder unterstützt die Staatsregierung aktiv in ihrem Beitritts-gesuch (bitte namentliche Nennung) und wie drückt sich diese politische Unterstützung konkret aus (bitte aufgeschlüsselt nach Land und jeweiliger Art der Unterstützung angeben)?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung unterstützt die Beitrittskandidaten auf ihrem Weg in die EU. Die Bewertung der jeweiligen Bemühungen obliegt der Europäischen Kommission.

Die Staatsregierung unterhält bereits seit den 1970er-Jahren Regierungskommissionen mit zahlreichen mittel- und südosteuropäischen Staaten. In vielen dieser Kommissionen werden auch Projekte zur Unterstützung der Beitrittsambitionen behandelt. Mit Blick auf die jetzigen Beitrittskandidaten unterhält die Staatsregierung Regierungskommissionen mit Albanien, Nordmazedonien, Serbien und der Ukraine.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

2. Abgeordneter **Benjamin Adjei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Klagen und/oder (Verfassungs-)Beschwerden der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat oder dessen nachgeordnete Behörden (z. B. Regierung von Oberbayern) sind derzeit anhängig, welche dieser Klagen/(Verfassungs-)Beschwerden beziehen sich auf haushaltsrelevante Fragestellungen (bitte Nennung des Inhaltes des Verfahrens und des Zeitpunkts der Einreichung sowie des derzeitigen Stands) und auf welchen Betrag summieren sich die derzeit gerichtlich geltend gemachten Forderungen der Landeshauptstadt München gegen den Freistaat und die nachgeordneten Behörden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung erhebt keine eigenen Daten bzw. Statistiken zu einzelnen Klagen mit haushaltsrechtlich relevanten Fragestellungen. Eine Beantwortung der Anfrage war daher in der Kürze der Zeit nicht möglich.

3. Abgeordneter **Andreas Birzele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist aktuell die – auch vom Bayerischen Landkreistag – geltend gemachte Kostenunterdeckung in den jeweils 71 Landkreisen Bayerns aufgrund des Mangels an staatlichem Personal in den Landratsämtern, der durch den Einsatz kommunalen Personals des jeweiligen Landkreises kompensiert wird (bitte Kostenunterdeckung pro Landkreis angeben), wie viele Stellen in den staatlichen Landratsämtern sind derzeit unbesetzt (bitte den derzeitigen Mangel an Staatsbeschäftigten pro Landkreis angeben) und welche Landkreise haben für das aktuelle Haushaltsjahr die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr erhöht (bitte auch die konkrete Erhöhung angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Kostendeckung

Aus den Erhebungen des Bayerischen Landkreistags zur Kostendeckung der staatlichen und übertragenen Aufgaben bei den Landratsämtern ist uns für das Jahr 2023 eine Kostenunterdeckung pro Landkreis (Durchschnitt) von 4.762.804 Euro zum Stand 20.04.2023 bekannt. Wie viele Landratsämter zu diesem Zeitpunkt die Daten an den Bayerischen Landkreistag übermittelt hatten, wurde nicht kommuniziert. Abschließende Ergebnisse der Erhebung 2023 des Bayerischen Landkreistags liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor.

Unbesetzte Stellen

Eine für die Ermittlung notwendige Abfrage bei den personalbewirtschaftenden Regierungen zu den unbesetzten Stellen an den Landratsämtern ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Aus personalwirtschaftlichen Gründen können nie alle ausgewiesenen Stellen zu jedem Zeitpunkt besetzt sein, weil sonst z. B. auf Rückkehr aus der Elternzeit/Beurlaubung oder Stundenerhöhung bei Teilzeitbeschäftigung nicht reagiert werden könnte.

Da demnächst der Prüfungsjahrgang 2024 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (nVD) der 3. Qualifikationsebene (QE) seine Prüfungen abschließen wird und dann auch an den Landratsämtern eingesetzt werden kann, wird eine größere Zahl von freien Stellen in den nächsten Monaten besetzt werden.

Eine entsprechende Abfrage im Jahr 2023 ergab, dass an den Landratsämtern zum Stichtag 31.12.2022 z. B. beim nVD der 3. QE von 1 700,05 Stellen 1 535,22 besetzt waren. Die Daten zur Soll- und Ist-Besetzung an den einzelnen Landratsämtern zum Stichtag 31.12.2022 können zu allen fachlichen Schwerpunkten und Qualifikationsebenen der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/28380 betr. Planstellen pro Einwohner in den Landratsämtern Bayerns entnommen werden.

Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlagesätze im Haushaltsjahr 2024 kann der anliegenden Übersicht entnommen werden.¹

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

4. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie über den Angriff auf die Räumlichkeiten des „Stern – Verein zur Förderung alternativer Kultur und politischer Bildung Aschaffenburg e. V.“ am 06.05.2024 hat, ob Hinweise auf eine politische Motivation vorliegen und ob sie Informationen über eine Häufung Politisch motivierter Kriminalität aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „sonstige Zuordnung“ in Aschaffenburg und Umgebung besitzt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei der versuchten schweren Brandstiftung auf die Räumlichkeiten des „Stern – Verein zur Förderung alternativer Kultur und politischer Bildung Aschaffenburg e. V.“ handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)-Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) im Zuge des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelt und in der Fallzahlendatenbank gespeichert worden sind.

Die nachfolgenden Auswertungen wurden mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2021 bis 2023 durchgeführt.

Ferner wurde der Datenbestand des I. Quartals 2024 herangezogen. Hierbei weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2025 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

Gemäß Beauftragung erfolgten nachfolgende Recherchen in Bezug auf die „Stadt Aschaffenburg“ und den „Landkreis Aschaffenburg“ eingegrenzt auf PMK Straftaten der Phänomenbereiche „PMK - rechts“ und „PMK - nicht zuzuordnen bzw. sonstige Zuordnung.“ Bis zum 31.12.2022 hieß der Bereich „PMK-sonstige Zuordnung“ „PMK-nicht zuzuordnen“.

Landkreis Aschaffenburg

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die ausgewiesenen Delikte des „Landkreises Aschaffenburg“ zahlenmäßig auch die Delikte der „Stadt Aschaffenburg“ beinhalten.

Tatjahr 2021

2021 – Landkreis Aschaffenburg – PMK „rechts u. nicht zuzuordnen“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	63
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	13
Gesamtergebnis	76

Tatjahr 2022

2022 – Landkreis Aschaffenburg – PMK „rechts u. nicht zuzuordnen“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	34
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	28
Gesamtergebnis	62

Tatjahr 2023

2023 – Landkreis Aschaffenburg – PMK „rechts u. sonstige Zuordnung“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	58
Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –	82
Gesamtergebnis	140

I. Quartal 2024

I. Q. 2024 – Landkreis Aschaffenburg – PMK „rechts u. sonstige Zuordnung“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	5
Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –	6
Gesamtergebnis	11

Stadt Aschaffenburg

Tatjahr 2021

2021 – Stadt Aschaffenburg – PMK „rechts u. nicht zuzuordnen“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	46
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	5
Gesamtergebnis	51

Tatjahr 2022

2022 – Stadt Aschaffenburg – PMK „rechts u. nicht zuzuordnen“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –	19
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	12
Gesamtergebnis	31

Tatjahr 2023

2023 – Stadt Aschaffenburg – PMK „rechts u. sonstige Zuordnung“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	26
Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –	41
Gesamtergebnis	67

I. Quartal 2024

I. Q. 2024 – Stadt Aschaffenburg – PMK „rechts u. sonstige Zuordnung“	Anzahl
Politisch motivierte Kriminalität – rechts –	2
Politisch motivierte Kriminalität – sonstige Zuordnung –	4
Gesamtergebnis	6

5. Abgeordnete **Christiane Feichtmeier** (SPD)
- Im Hinblick auf die in der Allianz Arena in München ausgetragenen sechs Spiele im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland frage ich die Staatsregierung, wie viele Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen nach Art. 60a Abs. 1 Satz 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) stattgefunden haben (bitte auch die entsprechenden Ergebnisse quantifizieren nach „zuverlässig“ bzw. „nicht zuverlässig“), wie sich diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf die Einzelfälle nach Art. 60 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1 bis 5 PAG verteilen und in wie vielen Fällen hat die Polizei das Ergebnis ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung an eine andere Stelle i. S. d. Art. 60a Abs. 2 Satz 1 PAG übermittelt (bitte auch unter Nennung der anderen Stellen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) wurden für die Munich Football Arena bisher insgesamt 46 845 Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Art. 60a Abs. 1 Satz 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) durchgeführt (Stand: 01.07.2024). Hiervon wurden 277 Personen als „nicht zuverlässig“ eingestuft.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfungen erfolgten nach Art. 60a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 PAG.

Die polizeiliche Zuverlässigkeit einer Person wird abschließend durch das BLKA bewertet. Das Ergebnis der Bewertung wird im Anschluss an den Veranstalter, z. B. EURO 2024 GmbH, übermittelt.

6. Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Eritreer, trotz der Aberkennung seines Asylbewerberstatus und der Feststellung seiner Gefährlichkeit durch die Sicherheitsbehörden, nicht erneut straffällig wird, ist der Staatsregierung bekannt, ob sich derzeit im Allgäu bzw. einer anderen Region in Bayern aufhält, und welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass Personen wie, deren Asylbewerberstatus aberkannt wurde und die als gefährlich eingestuft werden, einer wirksamen Kontrolle unterliegen – insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit des Untertauchens?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine Erkenntnisanfrage (allgemeinpolizeiliche und ausländerrechtliche Erkenntnisse) erbrachte keine Bezüge des nach Bayern. Aufgrund fehlender Zuständigkeit der Staatsregierung für diesen sächsischen Fall erfolgt keine Beantwortung der Anfrage in Bezug auf den benannten Einzelfall.

Grundsätzlich werden vergleichbare Fälle jedoch wie folgt behandelt:

Ungeachtet der Herkunft und Nationalität von Straftätern setzt die Bayerische Polizei alles rechtlich und tatsächlich Mögliche daran, insbesondere schwerwiegende und das öffentliche Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten zu verfolgen und das Risiko der erneuten Begehung bestmöglich zu minimieren. Bei ausländischen Straftätern kommen hier im Einzelfall auch ausländerrechtliche Maßnahmen der zuständigen Behörden bis hin zur Beendigung des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Zur Koordinierung und Verbesserung dieser Prozesse wurde das Rahmenkonzept der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) entwickelt. Abhängig vom Einzelfall werden nach dieser Konzeption im Zusammenwirken aller bayerischen Behörden alle rechtlich möglichen Maßnahmen getroffen, worunter auch Maßnahmen zur Aufenthaltsbeschränkung bzw. -überwachung fallen könnten.

In der ausländerrechtlichen Praxis in Bayern werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch repressive und präventive Maßnahmen gegen schwere Straftäter aufrechtzuerhalten. Bei rückführbaren Straftätern ist die Beendigung des Aufenthalts im Staatsgebiet oberstes Gebot für die zentralen und örtlichen Ausländerbehörden sowie das Landesamt für Asyl und Rückführungen. So werden Fälle von abschiebbaren Straftätern priorisiert bearbeitet und möglichst direkt aus der Strafhaft heraus abgeschoben. Bei nicht rückführbaren Straftätern sind die Ausländerbehörden angehalten, sämtliche Möglichkeiten des Ausländerrechts auszuschöpfen und somit die Straftäter in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit zu beschränken. Dazu gehören beispielsweise die Anordnung von räumlichen Beschränkungen und Meldeauflagen sowie die Unterbringung in geeigneten Unterkünften, um diesen Personenkreis engmaschig zu kontrollieren.

7. Abgeordneter **Harald Meußgeier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ist der Tatverdächtige vorbestraft, welche Staatsbürgerschaft hat der Tatverdächtige und welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige (sofern dieser kein deutscher Staatsbürger ist)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Beschuldigte ist wie folgt vorbestraft:

1. Urteil des Amtsgerichts Lichtenfels vom 31.08.2020 wegen unerlaubten Handel-treibens mit Betäubungsmitteln in Tatmehrheit mit unerlaubtem Besitz von Be-täubungsmitteln: Freiheitsstrafe mit Bewährung. Bewährungszeit 3 Jahre. Strafe erlassen mit Wirkung vom 12.10.2023.
2. Urteil des Amtsgerichts Lichtenfels vom 10.11.2021 wegen Betrugs: Geldstrafe.

Der Tatverdächtige besitzt die somalische Staatsangehörigkeit und eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

8. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von Fischwilderei wurden in Bayern von 2018 bis 2023 gemeldet (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben), wie viele Fälle von Fischwilderei wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Vergleich dazu von 2018 bis 2023 in den anderen Bundesländern angezeigt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Bundesländern angeben) und welcher finanzielle und ökologische Schaden ist den bayerischen Fischereiverbänden nach Kenntnis der Staatsregierung durch die Fischwilderei von 2018 bis 2023 entstanden (bitte aufgeteilt nach Jahren, Fischereiverbänden und jeweiliger Schadenshöhe angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Grundsätzlich wird die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als valide Datenbasis zur Beantwortung entsprechender statistischer Fragestellungen herangezogen. Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Bezüglich der Teilfrage: „...wie viele Fälle von Fischwilderei wurden in Bayern von 2018 bis 2023 gemeldet (bitte aufgegliedert nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben) ...“ wird auf die beige-fügte Anlage verwiesen.²

Bezüglich der Teilfrage: „...wie viele Fälle an Fischwilderei wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Vergleich dazu von 2018 bis 2023 in den anderen Bundesländern angezeigt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Bundesländern angeben) ...“ wird auf die umfangreichen Veröffentlichungen des Bundeskriminalamtes zur PKS verwiesen. In den entsprechenden Falltabellen für den Bund, die einzelnen Bundesländer sowie Kreise und Städte finden sich unter dem Deliktsschlüssel 662001 die erfragten Daten für jedes PKS Berichtsjahr ausgewiesen.

Bezüglich der Teilfrage: „...welcher finanzielle und ökologische Schaden ist den bayerischen Fischereiverbänden nach Kenntnis der Staatsregierung durch die Fischwilderei von 2018 bis 2023 entstanden (bitte aufgeteilt nach Jahren, Fischereiverbänden und jeweiliger Schadenshöhe angeben)?“ ist eine Beantwortung auf Basis der PKS mangels valider expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung i. S. der Fragestellungen zulassen würden, nicht möglich.

Für eine diesbezügliche Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ist jedoch grundsätzlich festzustellen, dass die Fischwilderei und der unkontrollierte Eingriff in Fischbestände stets große Gefahr birgt, ökologische Schäden zu verursachen. „Schwarzangler“ halten sich weder an gesetzliche Vorgaben, Schonzeiten, Schonmaße oder Fangbeschränkungen. Gravierende Schäden entstehen vor allem dann, wenn bedrohte und stark gefährdete Fischarten befischt und entnommen werden. Fischereivereine investieren oft enorme Personal- und Finanzmittel, um gefährdete Fischarten zu erhalten oder wiederanzusiedeln. Über die Fischereiabgabe fließen jährlich viele Hunderttausend Euro in Artenhilfsprogramme, deren Erfolge durch Fischwilderei gefährdet wird.

Es ist deshalb ein wichtiges Ziel, Fischwilderei so weit wie möglich zu unterbinden. Daher gibt es in Bayern über 4 000 geschulte und staatlich geprüfte Fischereiaufseher, die die Aufgabe haben, an den Gewässern die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu überwachen und Zuwiderhandlungen zu verhindern.

9. Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Vor dem Hintergrund eines Angriffs eines Iraners mit einem Messer auf drei Polizeibeamte am Bahnhof Lauf an der Pegnitz am 01.07.2024 frage ich die Staatsregierung, welchen Aufenthaltsstatus der getötete Angreifer hatte, inwiefern er in der Vergangenheit polizeibekannt war und inwiefern es irgendeinen Hinweis auf das Tatmotiv, insbesondere auf eine möglicherweise politische oder religiöse Einstellung, gibt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Betroffene war im Besitz einer gültigen Duldung, nachdem sein Asylantrag abgelehnt wurde. Im Übrigen ist der Sachverhalt Gegenstand laufender Ermittlungen.

10. Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob bzw. wie sie sich im Bund stark machen will, den Tatbestand „Gruppenvergewaltigungen“ in den bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufzunehmen und wie viele Gruppenvergewaltigungen, genauer Straftaten gemäß § 177 Strafgesetzbuch mit mehreren Beteiligten, gab es seit 2015 in jedem Jahr im Landkreis Dillingen a.d.Donau und Donau-Ries (bitte nach Jahren und für jeden Landkreis separat aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Umfangreiche Auswertungen zu Vergewaltigungen (auch mit mehreren Tatverdächtigen) sind auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bereits möglich (vgl. Drs. 19/2181 oder BT-Drs. 20/3239).

Aus Sicht der Staatsregierung ist derzeit weder als Grundlage für kriminalstrategische noch für kriminalpolitische Erwägungen ein Informationsdefizit erkennbar, das einen Bedarf begründet, die PKS mit dem Ziel eines Informationsgewinns zu Gruppenvergewaltigungen anzupassen.

Im Landkreis Donau-Ries wurden 2021 zwei, 2019 und 2015 jeweils ein Fall im Sinne der Fragestellung registriert. Im Landkreis Dillingen an der Donau wurden keine derartigen Fälle bekannt.

11. Abgeordneter **Matthias Vogler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Notrufe erhielten die Rettungsleitstellen in Bayern in den Jahren 2015 bis 2023, wie viele Notrufe erhielt die Landeseinsatzzentrale der Bayerischen Polizei in den Jahren 2015 bis 2023 und wie erklärt die Staatsregierung mögliche quantitative Änderungen im Jahresvergleich?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In nachfolgender Tabelle können die Notrufzahlen der Bayerischen Polizei für die Jahre 2017 bis einschließlich 2023 entnommen werden.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Notrufe	1.887.793	1.830.143	1.783.823	1.583.308	1.416.630	1.555.734	1.635.520

Um die Zahlen früherer Jahre zu erheben, wären dezentrale Verbandsabfragen bei den einzelnen Polizeipräsidien erforderlich. Die Präsidien müssten die Daten für 2015 und 2016 in ggf. archivierten Unterlagen aufwendig recherchieren. Eine solch umfassende Abfrage war innerhalb der kurzen Fristsetzung keinesfalls zu bewerkstelligen. Eine zentrale Erhebung der Zahlen ist für die Jahre 2015 und 2016 aus technischen Gründen nicht möglich.

In nachfolgender Tabelle können die Notrufzahlen der Integrierten Leitstellen (ILS) für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung entnommen werden.

Jahr	2018	2019	2021	2023
Notrufe	3.081.762	2.765.134	3.012.461	3.304.595

Der Betrieb der ILS ist Aufgabe der kommunalen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Aus diesem Grund liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) keine eigenen Betriebsdaten vor. Die Anzahl an Notrufen bei der 112 wird durch das StMI regelmäßig für die Abfragen der Europäischen Kommission zur Ermittlung von Schlüsselindikatoren zu Erreichbarkeit und Performance der Anrufe an die europaeinheitliche Notrufnummer 112 erhoben. Diese wurden 2018 und 2019 jährlich und danach im Zweijahresrhythmus von der Europäischen Kommission angefordert. Daher liegen die Daten für die Jahre 2018, 2019, 2021 und 2023 vor. Für die Jahre 2015 bis 2017, 2020 und 2022 liegen keine bereits erhobenen Daten vor. Zur Datenerhebung wäre eine Abfrage bei allen 25 ILS notwendig; dies ist innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich.

Erklärungen über quantitative Schwankungen der Notrufzahlen benötigen tiefergehende Betrachtungen und müssen vor allem im Kontext mit den resultierenden Einsatzzahlen betrachtet werden. Eine Beantwortung ist aus diesem Grund nicht innerhalb der gesetzten Frist möglich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

12. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Aktivitäten haben die zuständigen Ministerien seit der ersten Kontaktaufnahme durch den Vorstand der MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG (MARO) zu deren Rettung bis heute unternommen, welche Treffen haben diesbezüglich stattgefunden und welche Gespräche bzw. Kommunikation der zuständigen Staatsminister und Staatssekretäre gab es mit den Beteiligten (u. a. MARO, Banken, Insolvenzverwalter)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Viele der Projekte der MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG (MARO) sind mit ihrer sozialen Ausrichtung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorbildlich. Deshalb wurden auch für zahlreiche Wohnungsbauprojekte der MARO staatliche Fördermittel bewilligt.

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) als Verwalterin der Fördermittel bringt sich im Laufe des Verfahrens im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zum Erhalt der MARO ein. Derzeit bemüht sich die BayernLabo darum, dass die beteiligten Banken eine Vereinbarung treffen, um Liquiditätslücken aus dem Betrieb bzw. den Kapitaldiensten zu schließen.

Entsprechende Gespräche haben auf Fachebene stattgefunden. Im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird der Prozess fachlich eng begleitet.

13. Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Verkehrsdurchführungsverträge der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) enthalten Regelungen, nach denen die BEG gegenüber dem Verkehrsunternehmen erklären kann, dass sie Vereinbarungen zur Nutzung der Infrastruktur selbst mit dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) schließt, warum enthalten Verkehrsdurchführungsverträge der BEG inzwischen solche Regelungen, nachdem die Staatsregierung die Notwendigkeit direkter Vertragsbeziehungen zwischen der BEG und EIU bisher verneinte (siehe Antwort auf Frage 3 in der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 17/15146), und in welchen Fällen hat die BEG selbst Verträge mit den EIU geschlossen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Als für die Bestellung von Schienennahverkehrsleistungen zuständige Organisation hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) Vertragsbeziehungen zu Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und nicht zu Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Für die Erbringung der Verkehrsleistung ist es Aufgabe der EVU, alle erforderlichen Vorleistungen zu organisieren und etwa einen Infrastrukturnutzungsvertrag abzuschließen. Die BEG wäre nach dem Eisenbahnregulierungsrecht zugangsberechtigt und hätte auch nach den Verkehrsdurchführungsverträgen daher grundsätzlich die Möglichkeit, zu den durch die Bundesnetzagentur geprüften Infrastrukturnutzungsbedingungen selbst Verträge mit den EIU abzuschließen, sollte sich ein EIU weigern, mit einem vertraglich gebundenen EVU einen Infrastrukturnutzungsvertrag abzuschließen. Eine solche Weigerung ist in Bayern noch nie vorgekommen.

14. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem die Bahnstrecke Würzburg – Nürnberg nach einem Hangrutsch nach Starkregen bei Kitzingen gesperrt war, nun eingleisig wieder freigegeben ist und ein Sonderfahrplan für den RE Würzburg – Nürnberg einen Zweistundentakt vorsieht, frage ich die Staatsregierung, nach welchen Kriterien die Nutzung der eingleisigen Strecke auf Fern-, Nah- und Güterverkehr verteilt wird, wann mit einer Wiederaufnahme des zweigleisigen Betriebs gerechnet werden kann und ob die BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft) sicherstellen kann, dass zumindest in Stoßzeiten Züge mit genügend, d. h. mit deutlich mehr als 200 Plätzen, eingesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Zuständigkeit für die Schieneninfrastruktur und damit auch für die Verteilung der Trassen zwischen Fern-, Güter- und Nahverkehr liegt beim Bund, der sich dabei dem bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB InfraGO AG bedient.

Eine Wiederaufnahme des zweigleisigen Betriebs ist laut Auskunft der DB InfraGO AG derzeit für Ende September 2024 vorgesehen.

Der Freistaat hat erreicht, dass zwischen DB Regio (Betreiber der Nahverkehrslinie) und DB Fernverkehr vereinbart worden ist, in jenen Stunden, in denen kein durchgehender Nahverkehrszug auf der Strecke Würzburg – Nürnberg verkehrt, bestimmte ICE-Züge im Abschnitt Würzburg – Nürnberg für Fahrgäste mit Nahverkehrsfahrkarten freizugeben. DB Regio hat nach Intervention des Freistaates zudem zugesichert, das Zugangebot auf der Strecke Nürnberg – Kitzingen ab 08.07.2024 weitgehend auf einen Stundentakt zu verdichten und den Schienenersatzverkehr auszubauen.

15. Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Vereinfachungen des Baurechts mit dem geplanten Bayernupdate kommen sollen, ob diese auch die gemeindlichen Freiflächengestaltungssatzungen bezüglich Stein- und Schottergärten betreffen und falls ja, welche Maßnahmen die Staatsregierung plant, um im Sinne des Arten- sowie Klimaschutzes gegen solche Stein- und Schottergärten vorzugehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsregierung erarbeitet eine Vielzahl entlastender Maßnahmen (vgl. Regierungserklärung v. 13.06.2024³). Hinsichtlich des Inhalts des Entwurfs des Ersten Modernisierungsgesetzes wird auf entsprechende Veröffentlichungen⁴ verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass Arten- und Klimaschutz nicht Regelungsgegenstand des Bauordnungsrechts sind.

³ unter: <https://www.bayern.de/>

⁴ z. B. unter: <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-25-juni-2024/>

16. Abgeordneter **Harry Scheuenstuhl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen zur Sanierung von Staatsstraßen in Mittelfranken sind derzeit in Planung, wann ist mit der Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahme zu rechnen (bitte aufgeschlüsselt nach Planungsbeginn und Beginn der entsprechenden Baumaßnahme angeben) und welche Sanierungen sind seitens der Staatlichen Bauämter in Mittelfranken ab 2025 bis einschließlich 2035 neu geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Für Mittelfranken stellen die beiden Staatlichen Bauämter Ansbach und Nürnberg Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramme (KEB) auf, die die mittelfränkischen Erhaltungsmaßnahmen an Staatsstraßen enthalten. Diese werden laufend angepasst.

Die aktuellen Bauprogramme der beiden mittelfränkischen Bauämter können im Internet abgerufen werden.^{5,6}

Die Bauprogramme werden jährlich neu aufgestellt und veröffentlicht.

⁵ https://www.stbaan.bayern.de/mam/strassenbau/2024-03-18_k1310_bestandserhaltung-2024-liste.pdf

⁶ https://www.stban.bayern.de/mam/strassenbau/bestandserhaltung_liste_2024_stba-n.pdf

17. Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, was kostet die Entsorgung des Erdreichs, das als Aushub auf der Baustelle der neuen Justizvollzugsanstalt Passau entstanden ist, wenn man es nicht wie vorgesehen für die Lärmschutzwand an der Autobahn A3 im Passauer Stadtteil Neustift verwendet, was würde es den Freistaat kosten, wenn er selbst dieses Erdreich auf den gekauften Grundstücken ablädt, und könnte der Freistaat sich mit den Entsorgungskosten, die er sich einspart, an den Gesamtkosten der Lärmschutzwand beteiligen, damit die Stadt Passau nicht übermäßig belastet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das bereitgestellte Aushubmaterial für den Lärmschutzwall verwendet wird.

Die Kosten stehen noch nicht fest.

18. Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, beabsichtigt sie den Heimfall der Alten Akademie nach dem Absprung des bisherigen Mieters Novartis herbeizuführen, welche geschätzten Kosten wären damit nach dem jetzt bekannt gewordenen Absprung des Mieters Novartis verbunden und welche konkreten anderen Angebote liegen zur Übernahme des Erbpachtverhältnisses mit der Signa-Tochter vor?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsregierung wird hinsichtlich der Alten Akademie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes alle Rechte des Freistaates wahren. Weitere Auskünfte sind aufgrund des laufenden Verfahrens nicht möglich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

19. Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an wie vielen Schulen in Bayern wird ein regelmäßiger Klassenrat durchgeführt, wie viele Schulen in Bayern haben Schülerparlamente (keine Schulversammlungen!) (bitte beide Fragen aufgeschlüsselt nach Schularten beantworten) und wie hoch ist der Anteil an Lehrkräften, die Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft fachfremd an Gymnasien und Realschulen unterrichten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zu den Fragen, an wie vielen Schulen in Bayern regelmäßig ein Klassenrat durchgeführt wird und wie viele Schulen in Bayern ein Schülerparlament eingerichtet haben, liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Daten vor. Von einer entsprechenden Erhebung wird aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für die Schulen derzeit abgesehen. Im Rahmen des bis Ende des Schuljahres 2023/2024 laufenden Schulversuchs „Schulparlamente und Schülerparlamente stärken“ (vgl. Beschluss des Landtags vom 07.11.2019, Drs. 18/4659, und Bekanntmachung des StMUK vom 21.04.2022, Az. VII.3-BS4340-6a.27685) mit bayernweit 25 Modellschulen aus allen weiterführenden Schularten werden Konzepte zur Einführung und Etablierung von Schul- und Schülerparlamenten erprobt. Die Ergebnisse des Schulversuchs dienen als Grundlage für die Entscheidung, ob und in welcher Form Schulparlamente und Schülerparlamente im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert bzw. welche rechtlichen Bestimmungen modifiziert bzw. ergänzt werden sollen.

Zur Frage nach dem Anteil an Lehrkräften, die Sozialkunde bzw. Politik und Gesellschaft fachfremd an Gymnasien und Realschulen unterrichten, wird auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum vom 18.06.2024 verwiesen (Drs. 19/2595).

20. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sie sicher, dass Datenschutz, Sicherheit und Administration der Tablets/Notebooks von Schülerinnen und Schülern gewährleistet sind, obwohl beim aktuellen Fördermodell des Freistaates die Eltern für Pflege und Haftung der Endgeräte ihrer Kinder verantwortlich sind, wie unterstützt die Staatsregierung angesichts des Fehlens eines medienpädagogischen Rahmenkonzepts Schulen und Lehrkräfte beim pädagogisch sinnvollen Einsatz der Endgeräte und wie wirkt die Staatsregierung Benachteiligungen der Schülerinnen, Schüler und Schulen entgegen, die bisher noch nicht über eine ausreichende Infrastruktur (Breitbandanschluss, flächendeckendes WLAN, eigene Schulnetze, ausreichend Aufladeoptionen) verfügen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die technischen, rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurden in einer zweijährigen Pilotphase an 350 Schulen in ganz Bayern intensiv erprobt. Ergebnis dieser Erprobung ist u. a. ein detailliertes (medien-)pädagogisches und organisatorisches Rahmenkonzept, das allen Schulen zur Verfügung steht.⁷ Flankiert wird dieses Konzept durch ein umfassendes Beratungsangebot.⁸

Welche Support- und Unterstützungsmaßnahmen an einer Schule erforderlich sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Bedürfnisse der Beteiligten, bestehende schulinterne Strukturen, gewähltes Modell der Geräteverwaltung (z. B. mittels eines Mobile-Device-Management-Systems (MDM)) etc. Wesentliche Informationen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit werden auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bereitgestellt.^{9,10} Darüber hinaus bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung weitreichende Informationen zur Geräteadministration.¹¹

Ab dem 01.01.2025 werden die Schulaufwandsträger mit einem gesetzlichen Zuschuss bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT unterstützt. Sollten sich Schule und Schulaufwandsträger für die Anbindung der Schülergeräte an ein (bestehendes) MDM entscheiden, können die hierzu nötigen MDM-Lizenzen über den Wartung-und-Pflege-Zuschuss finanziert werden.

Der Freistaat unterstützt die Schulaufwandsträger seit Jahren massiv beim Ausbau der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur. Die Schulaufwandsträger arbeiten in engem Dialog mit den Schulen kontinuierlich an den erforderlichen technischen Optimierungen, um modernen Unterricht zu ermöglichen. In Bayern verfügen daher bei-

⁷ Siehe: Praxisleitfaden „In fünf Schritten zur Digitalen Schule der Zukunft“, <https://www.mebis.bayern.de/dsdz/leitfaden>

⁸ Siehe: <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/beratung-und-unterstuetzung>

⁹ siehe: <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit>

¹⁰ siehe: <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/rechtliche-fragen-zu-schuelergeraeten>

¹¹ siehe: <https://schulnetz.alp.dillingen.de/dsdz.php>

spielsweise bereits 84 Prozent aller Unterrichtsräume über eine WLAN-Infrastruktur, sodass Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Unterricht flächendeckend über mobile Endgeräte auf digitale Inhalte und Werkzeuge zugreifen können.

Aktuell befinden sich die Länder in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu einer weiterentwickelten Neuauflage des DigitalPakt Schule. Der Freistaat Bayern setzt sich dabei mit Nachdruck für eine weitreichende Entbürokratisierung und eine Ausweitung der Fördergegenstände ein, um die Schulaufwandsträger bei der Optimierung der schulischen IT-Infrastruktur in den genannten Aspekten weiter unterstützen zu können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

21. Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele KI-Tutorinnen und -Tutoren an bayerischen Hochschulen im Rahmen des entsprechenden Programms der Staatsregierung ausgebildet wurden, wie das Programm in Zukunft weiterlaufen soll und welche weiteren Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um Studierende im Umgang mit KI im Hochschulalltag zu schulen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Tutorenprogramm „Künstliche Intelligenz“ für bayerische Universitäten und Kunsthochschulen (kurz: KI-Tutoren) wird von der Technischen Universität München (TUM) als Zuwendungshochschule seit 01.11.2023 durchgeführt.

Im Programm „KI-Tutoren“ werden studentische Hilfskräfte der bayerischen Universitäten und Kunsthochschulen zu Tutoren ausgebildet, die Lehrende dabei unterstützen, künstliche Intelligenz sinnvoll in ihre Lehre einzubinden. Bisher wurden 68 studentische Hilfskräfte durch das Projektteam ausgebildet, die flächendeckend an den bayerischen Universitäten und Kunst- und Musikhochschulen verortet sind. Eine ausführliche Projektdokumentation findet sich online.¹²

Das Staatsministerium strebt gemeinsam mit der TUM eine Weiterführung des Projekts nach Projektende an. Das Programm „KI-Tutoren“ wird als Anstoß bzgl. einer dauerhaften Weiterentwicklung der Hochschullehre verstanden.

Das Staatsministerium ist im Rahmen eines Runden Tisches zur Zukunft der Lehre zudem in engem Austausch mit allen bayerischen Hochschulen hinsichtlich des Einsatzes von KI in der Hochschullehre. Weitere Maßnahmen, um Studierende im Umgang mit KI im Hochschulalltag zu schulen, obliegen den Hochschulen selbst und werden bereits an vielen Hochschulstandorten durchgeführt.

¹² <https://ki-tutoren-bayern.de/>

22. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, anhand welcher Kriterien wurde festgestellt, dass ein einziger Notfallcontainer für Kulturgüter ausreichend für alle Museen in Bayern ist, mit welchen Mitteln (über den Notfall-Container hinaus) die Staatsregierung den neuen Notfallverbund für Kulturgüter unterstützt und ob Erkenntnisse darüber vorliegen, an welchen Standorten Kulturgüter eventuell von Hochwasserereignissen bedroht sind (bitte auflisten nach Regierungsbezirken und Gefahrenstufe)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Ein Notfallcontainer ist bestellt. Zusätzlich ist die Anschaffung eines zweiten reinen Bergungscontainers geplant. Die beiden Container werden dann nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich 2025 zum Abruf bereit. Die Beschaffung von Notfallcontainern ist ein komplexer Vorgang, da u. a. grundlegende Fragen zu Standort, Betrieb und Einbindung in die Alarmierungswege der Feuerwehr sowie Folgefinanzierungen und Personalfragen geklärt werden müssen. Die Container sind bayernweit einsetzbar. Ein weiterer Ausbau der Infrastruktur und logistischen Anbindung werden ebenfalls geprüft.

Über konkrete Erkenntnisse zu Standorten, an denen potenzielle Hochwasserereignisse Kulturgüter spezifisch bedrohen, verfügt das Staatsministerium nicht.

23. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Ergebnisse haben die in den vergangenen Jahren am Universitätsklinikum Regensburg mittels ugs. sogenannten Rattenfallen durchgeführten Schädlings-Screenings in den vergangenen Jahren jeweils ergeben, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen und an wie vielen Tagen pro Jahr waren Screening-Fallen aufgestellt (bitte mit Angabe der Anzahl der Fallen pro Tag und Jahr)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Aufgrund der örtlichen Lage des Klinikums und der Anzahl der in der Regel barrierefreien Ein- und Zugänge sind in den Außenbereichen insgesamt 116 Rattenstationen und in den Innenbereichen 22 Mäuseköderstationen bzw. 20 Insektenmonitore dauerhaft an 365 Tagen pro Jahr aufgestellt.

Pro Jahr kommen in begründeten Verdachtsfällen noch 15 Mäusemonitore für ca. 14 Tage dazu.

Durch den beauftragten Schädlingsbekämpfer wurden, insbesondere in den Innenbereichen, überwiegend negative Ergebnisse (kein Fund/Befall) bestätigt. Bei einzelnen Feststellungen eines Befalls im Innenbereich wurde für den betroffenen Bereich eine Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt. In der Regel handelte es sich dabei jedoch nur um einzelne Mäuse.

In den Außenbereichen wurde bei Feststellung eines Befalls noch engmaschiger gescreent. Eine Bekämpfungsmaßnahme musste in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

24. Abgeordneter **Johannes Becher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist das SAF-Incentive-Modell (SAF = Sustainable Aviation Fuel) angelaufen, mit dem der Flughafen München seit dem Jahr 2022 die entgeltfreie Einlagerung und den Durchsatz von SAF anbietet, in welcher Menge wurde im Jahr 2023 am Flughafen München SAF getankt (bitte aufschlüsseln nach Biokerosin und E-Fuels sowie auf Beimischungsquote eingehen) und hat der Flughafen München eine Verbesserung der Liefer-Infrastruktur für SAF (z. B. Bau einer Pipeline zur OMV-Raffinerie in Schwechat) in Planung, um die Anlieferung größerer SAF-Mengen zu vereinfachen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Auf Basis von Informationen der Flughafen München GmbH (FMG) kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

Um bei den Airlines einen finanziellen Anreiz zu setzen, am Flughafen München SAF zu tanken, wurde ab 01.01.2022 ein Incentive-Modell für das entgeltfreie Einlagern und Durchsetzen von SAF eingeführt. Dieses SAF-Incentive wird auch 2024 fortgeführt. Seit der Einführung wurden keine wesentlichen Mengen SAF am Flughafen München angeliefert und getankt (2023: ausschließlich 71 704 Liter Biokerosin mit einer durchschnittlichen Beimischungsquote von ca. 36 Prozent reinen SAFs). In der Industrie bestehen allgemein nur sehr begrenzte Produktionskapazitäten von SAF (vgl. Ergebnisse des Arbeitskreises klimaneutrale Luftfahrt unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, Seite 2¹³).

Der Flughafen München ist an ein Pipelinesystem angeschlossen. Es steht den Airlines frei, wo und bei wem sie über welchen Weg ihr Kerosin einkaufen. Mit der bestehenden Infrastruktur am Flughafen München wäre es möglich, auch größere Betankungsmengen an SAF über den Gleisanschluss (Kesselwagen) anzuliefern. Ein spezieller Ausbau der Pipeline-Infrastruktur ist daher nicht geplant.

Die FMG hat im Übrigen 2023 gemeinsam mit Lufthansa Airlines, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Airbus und MTU Aero Engines eine Forschungs-kooperation zu Power-to-Liquid-Flugkraftstoffen initiiert, um dem derzeit knappen Angebot von SAF am Markt entgegenzuwirken. Ziel der Kooperation ist die Technologie, Markteinführung und industrielle Skalierung von Power-to-Liquid-Flugkraftstoffen in Deutschland zu beschleunigen.

¹³ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/LF/mantelpapier-ergebnisse-akkl.pdf?__blob=publicationFile

25. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund des vergangenen Mittwochabends, 26.06.2024, als es in der Stadt Königsbrunn im Landkreis Augsburg nach Starkregen zu Überschwemmungen kam und viele Straßen gesperrt werden mussten, Tiefgaragen und etliche Keller unter Wasser standen¹⁴ und bei einigen Betroffenen die Keller wegen des Hochwassers am ersten Juniwochenende ohnehin schon unter Wasser standen, sie also damit doppelt betroffen sind¹⁵, frage ich die Staatsregierung, wird sie die Rahmenbedingungen für die Soforthilfen „Haushalt/Hausrat“ sowie „Ölschäden an Gebäuden“ dahingehend anpassen, dass auch Betroffene Geld erhalten, bei denen das Grundwasser nicht oberirdisch in die Häuser eingedrungen ist (also z. B. durch Rückstau oder durch ansteigendes Grundwasser), wie hoch sind die Gelder, die die Staatsregierung über die beiden genannten Soforthilfen bislang für den Landkreis Augsburg bewilligt und ausgezahlt hat, und wie hoch ist etwa der Anteil der abgelehnten Anträge im Landkreis Augsburg?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung hat aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai / Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes zügig ein Maßnahmenpaket beschlossen, das insbesondere Soforthilfen bei Schäden am Hausrat und bei Ölschäden an Gebäuden beinhaltet. Die im Hinblick auf die Außergewöhnlichkeit des auslösenden Unwetters auf den Zeitraum vom 31.05. bis 11.06.2024 beschränkten Soforthilfeprogramme sind letztlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der bereits 2021 bewährten Soforthilfen. Dabei können Soforthilfen auch für Schäden gewährt werden, die durch Grundwasser verursacht wurden, wenn das Grundwasser zunächst an die Oberfläche getreten ist und dann von außen, also oberirdisch, in die Immobilie eingedrungen ist. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Wasser im Schacht des Kellerfensters zu Tage getreten und auch von dort in die Immobilie gelangt ist.

Bisher sind nach Auskunft des Landratsamts Augsburg für den Landkreis rund 985 Soforthilfeanträge von Privathaushalten eingegangen, von denen bislang 66 abgelehnt wurden. Es seien nach aktuellem Stand bereits Soforthilfen in Höhe von rd. 1.000.000,00 Euro an Betroffene ausbezahlt worden.

¹⁴ siehe: <https://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/koenigsbrunn-starkregen-und-ueberflutete-strassen-in-koenigsbrunn-id71193706.html>

¹⁵ siehe: <https://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/koenigsbrunn-koenigsbrunn-hat-einewiges-problem-mit-dem-grundwasser-id71071721.html>

26. Abgeordneter **Rene Dierkes** (AfD) Wie bewertet die Staatsregierung Quoten oder sogar eine positive Diskriminierung für Beamtenanwärter mit Migrationshintergrund bei der Stellenausschreibung mit dem Hinweis, „dass Bewerbungen von Personen mit Einwanderungsgeschichte ausdrücklich erwünscht sind“,¹⁶ wie es jetzt im Entwurf zum Bundespartizipationsgesetz von Nancy Faeser steht, und was diesen gegen Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes einen Wettbewerbsvorteil verschafft, und wird die Staatsregierung, um „die Vielfalt der Gesellschaft (...) abzubilden“, ein solches Vorhaben auch in Bayern begrüßen und umsetzen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Staatsregierung liegt kein vom Bundeskabinett beschlossener Entwurf eines Bundespartizipationsgesetzes vor. In Bayern erfolgen Einstellungen in den öffentlichen Dienst nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz.

¹⁶ <https://apollo-news.net/faeser-will-primaer-migranten-als-neue-beamte/>

27. Abgeordnete
Claudia Köhler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe sind bis heute Mittel nach der Richtlinie über die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers Ende Mai / Anfang Juni 2024 ausgezahlt, wie viele Tage vergehen durchschnittlich von der Antragstellung bis zur Auszahlung und inwieweit werden Hilfen aus privaten Spenden an Betroffene – neben Versicherungsleistungen – bei der Entscheidung über die Höhe der Hilfszahlungen berücksichtigt oder abgezogen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung lässt die Betroffenen nicht im Stich und hat aufgrund des großen Ausmaßes der Überflutungen zügig Soforthilfeprogramme aufgelegt. Die Soforthilfeprogramme sind letztlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der bereits 2021 bewährten Soforthilfen. Schon wenige Tage nach Beginn des Hochwassers wurden bereits die ersten Hilfgelder an die Betroffenen ausbezahlt – mittlerweile mehr als 17,5 Mio. Euro. Bisher sind bayernweit rund 9 500 Soforthilfeanträge von Privathaushalten eingegangen.

Aus Rücksicht auf die vielen hochwasserbedingten Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörden vor Ort wird auf die Erhebung von detaillierten statistischen Daten zu den eingehenden Anträgen verzichtet.

Zur Vermeidung einer Überkompensation sind Soforthilfen zurückzuzahlen, wenn sämtliche mit der Naturkatastrophe zusammenhängende Hilfen oder Leistungen (insb. Versicherungsleistungen, Schadensersatzansprüche, Spenden) die Höhe des entstandenen Gesamtschadens überschreiten. Die Formulare zur Beantragung der Soforthilfen enthalten eine entsprechende Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

28. Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die gesamten jährlichen Ausgaben (Kosten) des Freistaates für Pensionen für im Ruhestand befindliche Beamte und Angestellte des Freistaates pro Jahr zwischen 2013 und einschließlich 2023 entwickelt (bitte in Mrd. Euro pro Jahr angeben), wie hoch waren diese Ausgaben (Kosten) als Anteil der gesamten jährlichen Ausgaben (Kosten) des Freistaates pro Jahr zwischen 2013 und einschließlich 2023 (bitte in Prozent der jeweiligen jährlichen Staatshaushalte angeben) und wie werden sich laut Prognosen des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat die gesamten jährlichen Ausgaben (Kosten) des Freistaates für Pensionen für im Ruhestand befindliche Beamte und Angestellte des Freistaates pro Jahr zwischen 2024 und einschließlich 2040 entwickeln (bitte in Mrd. Euro pro Jahr angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Nach Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Versorgungsrücklagengesetz ist dem Landtag zu Beginn einer Legislaturperiode ein Bericht über die Entwicklung der Beamtenversorgung vorzulegen. Der Bericht umfasst die bisherige und die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben und deren Bedeutung für den Staatshaushalt. Der aktuellste Versorgungsbericht für die 18. Legislaturperiode wurde dem Landtag mit Schreiben vom 15.07.2020 übermittelt. Er kann im Internet unter nachfolgendem Link aufgerufen und eingesehen werden.¹⁷

Für die Entwicklung der Ausgaben des Freistaates für Versorgungsbezüge und die Haushaltsquote bis einschließlich 2018 wird auf Kapitel A, Abschnitt VI (S. 75 f.) des Versorgungsberichts verwiesen.

In 2019 betragen die Versorgungsausgaben 5,7 Mrd. Euro bei einer Gesamthaushaltsquote von 8,77 Prozent. 2020 bis 2022 stiegen die Ausgaben von 6,1 über 6,3 auf 6,4 Mrd. Euro. Die Haushaltsquote blieb in diesem Zeitraum auf dem gleichen Niveau und bewegte sich von 8,84 Prozent, 8,75 Prozent bis hin zu 8,89 Prozent.

Die Rechnungslegung für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

Für die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben wird auf die Ausführungen und die Tabelle zu Variante 1 in Kapitel D, Abschnitt IV.1 (S. 125) des Versorgungsberichts verwiesen.

Der Versorgungsbericht für die 19. Legislaturperiode wird derzeit erstellt.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates fallen ab Renteneintritt keine Kosten mehr an.

¹⁷ <https://www.bestellen.bayern.de>

29. Abgeordneter **Tim Pargent** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Steuerpflichtige gemäß § 147a Abgabenordnung (AO) gab es in Bayern in den Jahren 2022 und 2023 (bitte die Anzahl pro Jahr angeben), wie viele Steuerprüfungen gemäß § 147a AO wurden in diesen Jahren durchgeführt (bitte die Anzahl pro Jahr aufschlüsseln nach abgeschlossenen Prüfungen, Fällen mit Ergebnis, Fällen ohne Ergebnis und Angabe ohne Prüfquote) und wie hoch waren die durchschnittlichen Mehreinkünfte pro geprüfem Steuerpflichtigen gemäß § 147a AO in den Jahren 2022 und 2023 (bitte pro Jahr angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Betriebszahlen werden bundeseinheitlich grundsätzlich alle drei Jahre erhoben. Der Prüfungsturnus beginnend ab 01.01.2019 wurde hiervon abweichend bundeseinheitlich um zwei Jahre verlängert. Für die Jahre 2022 und 2023 ist daher weiterhin der Fallbestand zum 01.01.2019 maßgeblich. Die Zahl Steuerpflichtiger nach § 147a der Abgabenordnung (AO) betrug 2022 und 2023 jeweils 3 990.

Wie alle Steuerpflichtigen werden auch diejenigen mit bedeutenden Einkommen nach § 147a AO zunächst durch den Innendienst geprüft. Können die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen nicht bereits an dieser Stelle zutreffend ermittelt werden, kommt zusätzlich eine Betriebsprüfung zur Aufklärung des Sachverhalts vor Ort in Frage. Nicht alle Fälle i. S. d. § 147a AO sind prüfungswürdig, z. B. weil ein solcher Fall bereits mehrfach und ohne Beanstandungen geprüft wurde oder eine einfache Einkommensstruktur vorliegt. Zudem ist mit Einführung der Abgeltungssteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2009 ein möglicher Prüfungsschwerpunkt in diesen Fällen entfallen. Auch werden Steuerpflichtige nach § 147a AO, die in Verbindung mit einem Gewerbebetrieb stehen, bei entsprechendem Prüfungsbedarf im Rahmen der Prüfung des Betriebs mitgeprüft und statistisch daher nicht gesondert erfasst. Stuft die Betriebsprüfung einen Steuerfall nach überschlägiger Prüfung letztlich als nicht prüfungswürdig ein, wird dieser an den Veranlagungsinendienst zurückgegeben (sog. qualifizierte Absetzung). Bei den als prüfungswürdig angesehenen Fällen i. S. d. § 147a AO wird eine Betriebsprüfung nach § 193 AO angeordnet. Die Auswahl der zu prüfenden Fälle richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Vorschriften der Betriebsprüfungsordnung. Die Fallauswahl erfolgt dabei vor allem anhand des steuerlichen Risikos im betreffenden Einzelfall. Die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen und qualifizierten Absetzungen sowie der Prüfquote bei Steuerpflichtigen nach § 147a AO stellt sich für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt dar:

	2022	2023
Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen		
– mit Ergebnis	174	183
– ohne Ergebnis	49	50
– insgesamt	223	233
Anzahl der qualifizierten Absetzungen	166	222
Prüfquote pro Jahr (Anzahl der Prüfungen zzgl. qualifizierten Absetzungen im Verhältnis zum Gesamtbestand)	9,75 Prozent	11,40 Prozent

Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen werden die Prüfungsergebnisse (festgestellte Mehrergebnisse) und nicht die Höhe von Mehreinkünften erfasst. Die durchschnittlich statistischen Mehrsteuern (einschl. Zinsen) pro geprüftem Steuerpflichtigen gemäß § 147a AO im Zeitraum 2022 bis 2023 ergeben sich wie folgt:

	2022	2023
durchschnittliche Mehrsteuern pro geprüftem Steuerpflichtigen	165.066 Euro	86.485 Euro

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

30. Abgeordnete **Nicole Bäumler** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen (bitte aufgeschlüsselt nach Berufen angeben) waren seit Einführung des Meisterbonus in Bayern jeweils (bitte getrennt nach Jahren angeben) antragsberechtigt, wie viele von diesen haben den Meisterbonus erhalten und welche Summen waren und sind seit der Einführung dafür jeweils in den Einzelplänen der zuständigen Ministerien (bitte getrennt angeben) eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Eine Berechtigung zum Meisterbonus der Staatsregierung hat jeder Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss, dessen Abschluss in der Anlage zu den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung genannt ist. Berechtigungsvoraussetzung ist grundsätzlich, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt ist. Zudem müssen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen, Ziff. 2 der Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung. Da es jedoch keine Pflicht gibt, den Meisterbonus in Anspruch zu nehmen, liegen keine Daten dazu vor, wie viele Personen seit Einführung des Meisterbonus in Bayern antragsberechtigt waren.

Aufgrund der Kürze der Zeit und der Datenverfügbarkeit ist im Folgenden nur eine Beantwortung für die Jahre von 2015 bis 2022 möglich.

Im Zeitraum von 2015 bis 2022 haben im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) insgesamt 118 968 Personen den Meisterbonus erhalten.

Die in den Jahren 2015 bis 2022 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) ausgezahlten Beträge über alle berechtigten Berufe sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Anzahl der Begünstigten ergibt sich aus den verauslagten Beträgen im Verhältnis zum im jeweiligen Jahr gewährenden Meisterbonus.

	Zahlung (Euro)
2015	1.033.000
2016	985.000
2017	962.000
2018	1.516.000
2019	1.817.500
2020	1.899.500
2021	1.886.000
2022	1.714.000
2023	2.453.000

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) haben 3 397 Personen den Meisterbonus im Zeitraum von 2015 bis 2022 erhalten.

554 antragsberechtigte Personen haben im Bereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) den Meisterbonus im Zeitraum von 2015 bis 2022 erhalten.

Seit Einführung des Meisterbonus haben im Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) von 2017 bis einschließlich 2022 113 Begünstigte den Meisterbonus empfangen.

Für den Zeitraum von 2015 bis 2022 können für den Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) insgesamt 3 513 Personen für die Auszahlung des Meisterpreises genannt werden.

Für den gleichen Zeitraum haben im Ressortbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) insgesamt 2 038 Personen den Meisterbonus erhalten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist nicht in die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung einbezogen und daher nicht genannt.

Seit der Einführung des Meisterbonus waren in den Einzelplänen der zuständigen Ministerien jeweils folgende Haushaltsmittel (in Tsd. Euro) eingestellt:

	StMWi	StMELF	StMGP	StMJ	StMAS	StMI	StMFH
2013	7.700	950	0	0		0	0
2014	19.000	950	200	0		400	300
2015	21.100	1.222,2	550	273		444	333
2016	18.000	1.222,2	550	137		500	333
2017	18.000	1.222,2	600	137	32	533,3	333
2018	28.500	1.833,3	700	205,5		1.487,8	600
2019	37.900	2.433,3	1.050	305,5		925	800
2020	37.900	2.433,3	1.050	305,5	68	1.045	800
2021	37.900	2.433,3	1.200	305,5		1.533,3	800
2022	27.200	2.433,3	1.200	305,5	94	1.520,0	800
2023	47.200	2.900	1.850	305,5		2.550,0	1.200
2024	47.200	2.900	1.850	305,5		2.600,0	1.200
2025	47.200	2.900	4.100	305,5		2.600,0	1.200

31. Abgeordnete
Mia Goller
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, hat die Verlagerung der Zuständigkeit für Jagd vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ins Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen Wechsel der für die Jägerprüfung zuständigen Prüfungsbehörden an die Landesämter für Maß und Gewicht zur Folge, welche bürokratischen Konsequenzen folgen aus diesem Wechsel der zuständigen Prüfungsbehörden und wie ändert sich die Prüfungsordnung für die Jäger- und Falknerprüfung in ihren weiteren Festlegungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Grundsätzen des Prüfungsverfahrens, Prüfungsanforderungen und Prüfungsfächern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Infolge der Umressortierung des Bereichs Jagd an das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sind organisatorische Änderungen der Jäger- und Falknerprüfung rechtlich abzubilden. Das Bayerische Jagdgesetz (BayJG) sieht in Art. 52 Abs. 4 Satz 2 BayJG derzeit lediglich die Möglichkeit vor, ein Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Jäger- und Falknerprüfungsbehörde festzulegen. Um die Prüfungsbehörde an einer Behörde des Wirtschaftsressorts verorten zu können, ist zunächst eine Änderung der o. g. Ermächtigungsnorm erforderlich, die im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/1557) erfolgen soll.

Es soll sodann durch Änderung der Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO) die Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde am Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) angesiedelt werden. Weitere vorgesehene Änderungen der JFPO beziehen sich ausschließlich auf organisatorische Aspekte.

Insoweit führt die Zuständigkeitsverlagerung der Jäger- und Falknerprüfung im Grundsatz weder zu einem bürokratischen Mehraufwand für die Bürger noch zu Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, des Prüfungsverfahrens, der Prüfungsanforderungen und der Prüfungsfächer.

Anders als in der Fragestellung der Anfrage zum Plenum formuliert, kommt es auch zu keiner Mehrung von Prüfungsbehörden. Mit dem Übergang der Zuständigkeit vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut auf das Landesamt für Maß und Gewicht wird es weiterhin bei einer zentralen Prüfungsbehörde bleiben.

32. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sie den Verzicht auf eine Förderabgabe nach dem Bundesberggesetz (BBergG) für die geförderten Gasmengen in Bayern begründet, welche Gasmengen erwartet die Staatsregierung für die Erlaubnisfelder Lech und Lech-Ost und welche Förderabgabe nach dem BBergG gingen dem Freistaat in den letzten zehn Jahren verloren, wenn berücksichtigt wird, dass nach BBergG 10 Prozent des Marktpreises als Förderabgabe üblich sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Erdgasförderung in Bayern stagniert auf sehr niedrigem Niveau von im Mittel unter 10 Mio. m³/a; schon seit vielen Jahren ist lediglich eine Lagerstätte in Gewinnung. Das im Feld Inzenham-West genutzte Erdgas dient dem Eigenverbrauch für den Betrieb des dortigen Gasspeichers. Gleichzeitig ist Erdgas für die Versorgung im Wärme- und Strombereich, aber auch für die stoffliche Nutzung in der Industrie gegenwärtig noch essenziell. Um die hohe Importquote zu verringern, sollte mit dem Verzicht auf eine Förderabgabe die Exploration nach neuen Lagerstätten angeregt werden. Lag die Versorgung mit Erdgas aus bayerischen Lagerstätten in den 1970er-Jahren noch bei einem Fördervolumen von 1,2 Mrd. m³/a bei ca. 30 Prozent, ist sie schon seit Jahren nur noch bei ca. 0,1 Prozent und weniger.

Die Höhe der technisch förderbaren Mengen in den genannten Feldern ist nicht prognostizierbar. Die Bohrungen und ihre Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Die Hochrechnung einer fiktiven Förderabgabe auf Erdgas auf die letzten 10 Jahre kann nicht erfolgen, da die entsprechenden Berechnungsdaten nicht erhoben wurden, insbesondere fehlen auch die Daten der auf die Abgabe anzurechnenden Kosten für die Gewinnung des Erdgases aus den Bohrungen und dessen Aufbereitung.

33. Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Windkraftprojekte in den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage angekündigt bzw. in Planung, bei welchen dieser angekündigten bzw. in Planung befindlichen Windkraftprojekte in den BaySF wurde die sogenannte „Kommunalklausel“ bis zu ihrer Abschaffung von Kommunen in Anspruch genommen bzw. war es der Staatsregierung ersichtlich, dass diese demnächst von Kommunen hätte in Anspruch genommen werden sollen, und bei welchen dieser angekündigten bzw. in Planung befindlichen Windkraftprojekte in den BaySF gab es Bürgerentscheide bzw. sind diese demnächst geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Aktuell befinden sich auf Staatsforstflächen 32 Windenergieprojekte in Planung.

Beim Abschluss der Standortsicherungsverträge zur Planung dieser Projekte wurde der bis zum 26.06.2024 gültige Beschluss des Aufsichtsrates der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) („Kommunalklausel“) angewendet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden zu diesen in Planung befindlichen Projekten insgesamt drei Bürgerentscheide durchgeführt.

In einem Fall ist den BaySF bekannt, dass ein Bürgerentscheid zu in Planung befindlichen Projekten vorbereitet wird. Darüber hinaus liegen den BaySF keine gesicherten Informationen zu geplanten Bürgerentscheiden vor.

34. Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie soll nach dem Wegfall der „Kommunalklausel“ die von Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger angekündigte Bürgerbeteiligung vor dem Bau von Windkraftanlagen in den Bayerischen Staatsforsten konkret aussehen, werden weiterhin Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden (bitte angeben, wer diese durchführt) und welche Rechte haben in Zukunft die Kommunen, um sich gegen den Bau von Windkraftanlagen zu wehren (bitte die Rechtslage erläutern)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geht davon aus, dass sich die Frage auf den Wegfall der Zustimmungserfordernis der Kommunen für Standortsicherungsverträge der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) auf Staatsforstgrund im jeweiligen Gemeindegebiet bezieht.

Bürgerbeteiligung

Die Abstimmung mit Kommunen einschließlich Bürgerbeteiligung wird beibehalten. Der aktuelle Aufsichtsratsbeschluss sieht eine verpflichtende Benehmenslösung der BaySF mit den Standortkommunen vor.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) werden durch den Wegfall des kommunalen Zustimmungsvorbehalts nicht berührt.

35. Abgeordneter
Gerd Mannes
(AfD)
- Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder noch im Jahr 2021 anlässlich des Stromgipfels in der Staatskanzlei versprach, „Vereinfachen von Genehmigungen heißt nicht, keine Bürgerbeteiligung mehr“¹⁸, und der jüngste Beschluss der Staatsregierung dem gegenüber steht, wonach Bürger bzw. Kommunen bei neuen Windkraftprojekten im Staatsforst zukünftig kein Mitspracherecht mehr haben sollen, frage ich die Staatsregierung, wie die kürzlich beschlossene Abschaffung der sogenannten Kommunalklausel bei Windkraftprojekten im Staatsforst in Einklang zu bringen ist mit den zahlreichen Versprechen des Ministerpräsidenten, wonach die Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Windenergie gewahrt werden soll (z. B. Aussage auf „X“ am 27.04.2022; Aussage auf dem Stromgipfel 2021 in der Staatskanzlei), inwiefern werden Kommunen bzw. Anwohner von staatseigenen Waldgebieten durch die Abschaffung der Kommunalklausel im Vergleich zu Anwohnern neuer Windkraftprojekte in anderen Gebieten hinsichtlich ihrer Beteiligung schlechtergestellt und kann die Staatsregierung den Bürgern des Freistaates zusichern, dass es nicht zu weiteren Einschränkungen der Bürgerbeteiligung kommen wird (sowohl in der Energiepolitik als auch in anderen Politikbereichen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geht davon aus, dass sich die Frage auf den Wegfall der Zustimmungserfordernis der Kommunen für Standortsicherungsverträge der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) auf Staatsforstgrund im jeweiligen Gemeindegebiet bezieht.

Die Abstimmung mit Kommunen einschließlich Bürgerbeteiligung wird beibehalten. Der aktuelle Aufsichtsratsbeschluss sieht eine verpflichtende Benehmenslösung der BaySF mit den Standortkommunen vor.

¹⁸ <https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/ausbau-erneuerbarer-energien-bayern>

36. Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die jährlichen Kosten und Einnahmen für Bayern, die durch den Export und den späteren Rückkauf des Stroms entstehen, mit welchen rechtlichen und vertraglichen Grundlagen finden diese Stromgeschäfte statt und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung geplant oder bereits ergriffen, um die wirtschaftliche Belastung für Bayern durch diese Praxis zu minimieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayern stellt weder ein abgeschlossenes Markt- noch Netzgebiet dar. Daher kann der bayerische Stromaußenhandel lediglich als Jahressaldo von Erzeugung und Verbrauch berechnet werden. Informationen zum zeitlich hochaufgelösten Verlauf von gehandelten Mengen zu jeweiligen Preisen liegen entsprechend nicht vor.

Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass der europäische Stromhandel ein Grundpfeiler des europäischen und deutschen Energierechts ist, ganz erheblich zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit beiträgt und für Bayern wie Deutschland volkswirtschaftlich wohlfahrtssteigernd wirkt. Denn er fördert den Wettbewerb um die günstigste Stromerzeugungsmöglichkeit je Zeitpunkt, gleicht regionale Schwankungen bei (dargebotsabhängiger) Erzeugung sowie Verbrauch effizient aus und führt dadurch zu niedrigeren Strompreisen und einer effizienten Ressourcennutzung.

37. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann werden die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes durch die Staatsregierung für die kommunale Wärmeplanung rechtskräftig, nachdem die Kommunen in den Startlöchern stehen und die Fristen näher rücken, wie viele Mittel wird die Staatsregierung auf die zugesagten Mittel des Bundes für Bayern in Höhe von 80 Mio. Euro noch drauflegen, nachdem Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger dies angekündigt hat, und gibt es schon Überlegungen der Staatsregierung, wie die Regelungen der kommunalen Finanzaufsicht in Bayern geändert werden können, um Kommunen mehr Spielraum bei langfristigen, kostspieligen Investitionen in Wärmenetze und sonstigen Investitionen im Rahmen der Energiewende zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die rechtskräftige Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Landesrecht setzt die Übereinkunft zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden zum Kostenausgleich für die Aufgabenübertragung voraus. Nachdem der Bund den seit Langem angekündigten „Leitfaden Wärmeplanung“ erst zum 01.07.2024 vorgelegt hat, war bis dahin eine vollumfängliche Abschätzung der Kosten und denkbarer landesrechtlicher Vereinfachungen nicht möglich. Unabhängig davon befinden sich die Staatsregierung und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bereits in den Verhandlungen zum Konnexitätsausgleich im Zuge der Pflichtübertragung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne auf Städte und Gemeinden. Der Ausgleich dafür muss sich nach der Konsultationsvereinbarung zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips vom 21.05.2004 richten, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Kostenfolgeabschätzung und die Festlegung der Art und Weise des Mehrbelastungsausgleichs. Über die Höhe des Ausgleichs wird derzeit in konstruktivem Austausch zwischen den Beteiligten gesprochen. Einem Verhandlungsergebnis kann dabei nicht vorausgegriffen werden. Unabhängig davon geht es nicht nur um einen reinen Finanzausgleich, sondern es sind auch Einsparungen aufgrund von Unterstützungsleistungen zu berücksichtigen, die den Kommunen die einfachere Erfüllung der übertragenen Aufgaben ermöglichen. Dass der Freistaat bereits heute über seine Verpflichtungen hinaus die bayerischen Kommunen bei der Wärmeplanung unterstützt, unterstreicht die seit Juni 2024 laufende Förderung von Kurz-Energienutzungsplänen (sog. „Kurz-ENP“) zur Vorabanalyse einer interkommunalen Wärmeplanung.

Nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration dienen die Regelungen in den Kommunalgesetzen zur Haushaltswirtschaft und zum Kreditwesen dazu, die Aufgabenerfüllung und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen kann die Finanzlage der jeweiligen Kommune vor Ort angemessen beurteilt werden. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, diese Regelungen vor dem Hintergrund von Investitionen in Wärmenetze bzw. in die Energiewende zu ändern.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

38. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Bachmuschel (*Unio crassus*) als einstmals häufigste Muschelart inzwischen in Deutschland als auch in Bayern vom Aussterben bedroht ist, frage ich die Staatsregierung, wie ist der Erhaltungszustand der Art in den fünf unterfränkischen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), die für die Bachmuschel ausgewiesen wurden, welche Maßnahmen wurden in diesen FFH-Gebieten bereits für den Schutz der Bachmuschel ergriffen und welche Einschränkungen der Wasserentnahme (Verschlechterungsverbot) wurden an diesen FFH-Bachmuschelvorkommen in Unterfranken umgesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Bachmuschel (*Unio crassus*) ist für folgende FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat) in Unterfranken gemeldet:

1. Bahratal (DE5528371). Der Erhaltungszustand wird laut Managementplan mit „A-C“ angegeben.
2. Fränkische Saale zwischen Heustreu und Steinach (DE5627371). Laut Managementplan wird der Erhaltungszustand mit „C“ bewertet. Aktuell ist die Art in dem Gewässersystem nicht nachgewiesen.
3. Milztal und Oberes Saaletal (DE5628371): Hier wird der Erhaltungszustand laut Managementplan mit Erhaltungszustand „C“ angegeben.
4. Alsterau von der Landesgrenze bis zur Mündung (DE5830301): Der unterfränkische Anteil an diesem FFH-Gebiet ist gering. Die Bachmuschel kommt nicht im unterfränkischen Gebietsanteil vor.
5. Vorderer Steigerwald mit Schwanberg (DE6327371): Laut Managementplan wird der Erhaltungszustand mit „B“ bewertet. In diesem Gebiet werden Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel vor Prädation durch den Bisam durchgeführt.

Zu weiteren gezielten Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel bzw. zu eventuellen Einschränkungen der Wasserentnahme konnten in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit keine weitergehenden Informationen ermittelt werden.

39. Abgeordneter **Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD) Welche Förderprogramme zum kommunalen Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement sind im Freistaat gegeben (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Fördervoraussetzung und Fördersatz), welche Förderprogramme zum land- und forstwirtschaftlichen Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement sind im Freistaat gegeben (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Fördervoraussetzung und Fördersatz) und mit welchem Fördersatz beteiligte sich der Freistaat in den letzten fünf Jahren jeweils an den bewilligten Vorhaben?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Vonseiten der Wasserwirtschaft erhalten die bayerischen Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich an den Gewässern 3. Ordnung umfassende Fördermöglichkeiten über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas). Das Förderprogramm deckt das gesamte Spektrum notwendiger Arbeiten für einen wirksamen Hochwasserschutz ab und reicht von der konzeptionellen Planung bis hin zur praktischen Umsetzung.

Neben allgemeinen fachlichen und formalen Anforderungen ist für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen das Schutzziel vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) + 15 Prozent Zuschlag für den Klimawandel zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

Durchschnittlich wurden für Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den vergangenen fünf Jahren jährlich rund 9 Mio. Euro Fördergelder über die RZWas an die bayerischen Kommunen ausbezahlt.

Im Rahmen von Verfahren und Projekten der Ländlichen Entwicklung besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zum dezentralen Wasserrückhalt zu entwickeln und umzusetzen. Diese tragen auch zum kommunalen Hochwasserschutz bei. In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Dorf und Flur wird dies durch Planung, Organisation, Flächenbereitstellung und Förderung von rückhaltenden Strukturen ermöglicht. Außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz fördert die Ländliche Entwicklung die Planung und Herstellung von Struktur- und Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Geländestrukturen für den dezentralen Wasserrückhalt über das Programm FlurNatur. Der individuelle Fördersatz und die jeweiligen Fördervoraussetzungen richten sich nach den jeweils geltenden Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) bzw. den jeweils geltenden Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR). Maßnahmen in der Flur können nach den FinR-LE grundsätzlich mit bis zu 75 Prozent der Kosten, Maßnahmen im Dorf nach den DorfR mit bis zu 60 Prozent der Kosten gefördert werden.

Die Förderprogramme im Forstbereich weisen erhebliche Synergien zum Hochwasserschutz auf: Stabile, klimaresiliente Mischwälder speichern in hohem Maße Niederschläge an Ort und Stelle. Der oberflächliche Wasserablauf ist geringer und erfolgt langsamer als bei anderen Landnutzungsformen. Der Freistaat (Forstverwaltung) unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes durch kostenlose gemeinwohlorientierte Beratung und waldbauliche Förderung (WALDÖPR 2020) beim Aufbau und Erhalt klimastabiler Mischwälder.

Bei der Förderung von Neubau und Reparatur von LKW-fahrbaren Forstwegen sowie von Rücke- bzw. Schlepperwegen werden auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts berücksichtigt (FORSTWEGR 2016). Förderprogramme und Fördersätze sind online abrufbar.¹⁹ Zudem fördert der Freistaat die Renaturierung von entwässerten Mooren im Staatswald mit 90 Prozent. Auch dies trägt zur Verbesserung des Wasserrückhalts bei.

Eine Aufschlüsselung der Beteiligung des Freistaates an den jeweils bewilligten Einzelvorhaben der letzten fünf Jahre ist aus technischen und zeitlichen Gründen nicht möglich.

Eine vollständige Übersicht der Fördertatbestände zum Hochwasserschutz mit den dazugehörigen Fördersätzen ist im Folgenden aufgeführt:

- Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte 75 Prozent
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten 75 Prozent
- Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle...) 75 Prozent
- Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement 75 Prozent
- Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 Prozent
- Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 Prozent
- Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis/Starkregenereignis) 45 Prozent
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken 50 bis 75 Prozent
- Gewässerausbau 50 bis 75 Prozent
- Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen 50 Prozent
- Beseitigung von Hochwasserschäden 45 Prozent
- Sonstiges (Vorhaben von erheblichem wasserwirtschaftlichen Interesse) 10 – 45 Prozent

¹⁹ <https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung>

40. Abgeordneter
**Christian
Hiernis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen wurden seit dem Ende der Laufzeit des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 bzw. 2020 plus bis heute durchgeführt (bitte aufzählen: zurückverlegte Deichstrecke (in Kilometern – km), aktivierter Retentionsraum (in Mio. Kubikmetern – m³), Renaturierung von Gewässern (in km) und Fläche (in Hektar – ha) – bitte getrennt nach Main- und Donaueinzugsgebiet), welche Maßnahmen werden aktuell durchgeführt (bitte aufzählen: zurückverlegte Deichstrecke (in km), aktivierter Retentionsraum (in Mio. m³), Renaturierung von Gewässern (in km) und Fläche (in ha) – bitte getrennt nach Main- und Donaueinzugsgebiet) und wann sind die Rahmen des Auenprogramms zu erstellenden flächendeckenden Karten im Maßstab 1:25 000 zum realistischen Entwicklungspotenzial der Auen fertiggestellt (bitte darstellen, wo die Karten einsehbar sind und bitte Link zu den Karten angeben bzw. Karten beifügen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die erste Frage zielt auf Bilanzzahlen für das Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) ab. Gesicherte Zahlen liegen für den Zeitraum 2021 bis 2023 erst im Lauf der zweiten Jahreshälfte vor.

Die zweite Frage (laufende Maßnahmen) kann in der Kürze der Zeit nicht umfassend beantwortet werden. Hierzu bedarf es einer detaillierten Auswertung. Vorhaben für Deichrückverlegungen laufen an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen sowie der mittleren Isar. Diese sind Bestandteil des nationalen Hochwasserschutzprogramms.²⁰

Das Projekt „Phase IV des Bayerischen Auenprogramms“ wurde in 2012/2013 konzipiert. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass eines der Produkte ein Satz Karten sein sollte. Bis zum Abschluss des Projekts wurde dieses Ziel dahingehend geändert, dass die Inhalte als Geodaten verfügbar sein sollten, die einen flexiblen Einsatz ermöglichen.

Die Geodaten als Ergebnis aller Projektphasen wurden sukzessive fertiggestellt, sind im Landesamt für Umwelt (LfU) verfügbar und werden auf Anfrage über die Datenstelle des LfU abgegeben. Es ist geplant, die Geodaten auch über Geodaten-dienste wie etwa den Umweltatlas zugänglich zu machen.

²⁰ https://www.lawa.de/documents/230531-broschuere-10-jahre-nhwsp-barr_1685951529.pdf

41. Abgeordnete **Julia Post** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche bestehenden Anlagen zur Wasserkraftnutzung wurden seit 2012 im Freistaat modernisiert oder nachgerüstet, wie hat sich die zusätzliche Stromversorgung im Verlauf seit 2012 verändert und welche Ausbauprojekte hat die Staatsregierung bezüglich der Wasserkraft für die Zukunft geplant (bitte – wo möglich – tabellarisch auführen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Wasserwirtschaftsämter erhalten von Modernisierungen oder Nachrüstungen von Wasserkraftanlagen dann Kenntnis, wenn die in diesem Zusammenhang erforderlichen baulichen oder sonstigen technischen Maßnahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung oder Bewilligung bedürfen. Da die überwiegende Zahl der Modernisierungen und Nachrüstungen insbesondere im energietechnischen und damit für die Fragestellung relevanten Bereich unterhalb der Schwelle einer wasserrechtlichen Genehmigung oder Bewilligung liegen, könnte die Frage nach den seit 2012 bayernweit durchgeführten Maßnahmen nur durch Einzelabfragen bei den Betreibern der Wasserkraftanlagen und damit weder mit verhältnismäßigem Aufwand noch im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen beantwortet werden.

Die zum Stichtag 31.12.2022 erfassten 4 197 Wasserkraftanlagen in Bayern verfügen über 2 438 MW installierter Leistung. Der Anteil der Wasserkraft an der Bruttostromerzeugung in Bayern ist neben der installierten Leistung aber maßgeblich vom jährlichen Wasserdargebot bestimmt und unterliegt damit naturgemäßen Schwankungen. Im abgefragten Zeitraum schwankt die Bruttostromerzeugung aus Wasserkraft nach Quellen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zwischen 10 bis 12 TWh/a.

Das Potenzial zur Nutzung der Wasserkraft ist an den größeren bayerischen Flüssen mit Ausnahme weniger Standorte an bestehenden Querbauwerken weitgehend ausgereizt. Der Freistaat setzt daher vorrangig darauf, vorhandene Wasserkraftanlagen umweltverträglich nachzurüsten und zu modernisieren.

Die geschätzten Potenziale und wasserwirtschaftlich geeignete Standorte für Neubauten, vor allem aber Modernisierungen und Nachrüstungen von Wasserkraftanlagen sowie die zugehörigen Objektdaten sind im Webdienst Energieatlas Bayern veröffentlicht.

42. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, was ist der Stand der Planung bezüglich des 2022 durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten Wasserkraftwerks an der Salzach, plant die Staatsregierung weiterhin an ihrem Grundsatzbeschluss festzuhalten und gibt es wissenschaftliche Belege, dass das Wasserkraftwerk genug Strom für 30 000 Haushalte produzieren können würde?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung hält weiter an ihrem Grundsatzbeschluss fest und lässt derzeit vertieft die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der geplanten Wasserkraftanlage in der Salzach untersuchen. Auch wird eine Abstimmung mit der österreichischen Seite vorgenommen. Die erzeugte Leistung (Strom) eines Wasserkraftwerks hängt regelmäßig von den Parametern Abfluss, nutzbare Fallhöhe und Wirkungsgrad der Anlage ab.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

43. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Angestellte waren in den Jahren 2013 bis 2023 in der bayerischen Forstwirtschaft beschäftigt (bitte aufgeteilt nach den Jahren, Berufsbezeichnungen und dem Männer-Frauen-Anteil angeben), wie viele Auszubildende haben in den Jahren von 2013 bis 2023 in der bayerischen Forstwirtschaft mit ihrer Ausbildung begonnen (bitte aufgeteilt nach den Jahren, Berufsbezeichnung und dem Männer-Frauen-Anteil angeben) und wie hoch war der Anteil an Aufstiegen/Beförderungen in eine nächsthöhere Berufsklasse in den Jahren 2013 bis 2023 (bitte aufgeteilt nach Jahren, Berufsbezeichnungen und Männer-Frauen-Anteil angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Zu Teilfrage 1:

Die Beschäftigtenzahlen in Bayern im Wirtschaftszweig bzw. der Branche „Forstwirtschaft“ werden von der Bundesagentur für Arbeit erfasst und stehen für den Zeitraum 2018 bis 2023 zur Verfügung (Stichtag jeweils 30.06.):

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Männer (sozial-vers.-pfl. Beschäftigte)	2 180	2 330	2 390	2 550	2 590	2 660
Männer (ausschl. geringfügig Beschäftigte)	290	290	290	320	320	340
Frauen (sozial-vers.-pfl. Beschäftigte)	340	470	580	720	760	780
Frauen (ausschl. geringfügig Beschäftigte)	150	160	160	160	150	150

Hinsichtlich der Qualifikation ist eine Auswertung nachfolgenden vier Kategorien möglich:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ohne Berufsabschluss	260	340	350	360	350	380
mit anerkanntem Berufsabschluss	2 170	2 210	2 290	2 440	2 470	2 490
mit akademischem Berufsabschluss	190	300	450	600	680	740
ohne Angabe eines Berufsabschlusses	340	390	330	350	310	320

Die entsprechende Statistik ist im Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit einsehbar.²¹

²¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

Zu Teilfrage 2:

In der „bayerischen Forstwirtschaft“ sind eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitgeber und Unternehmensformen tätig. Hierzu zählen unter anderem private und kommunale Forstbetriebe unterschiedlicher Größe, das Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR, die Bayerische Forstverwaltung, aber auch private Unternehmen mit verschiedenen Spezialisierungen (z. B. Holzernte, Pflege, Pflege, Pflanzung, Wegebau, Christbaumkulturen). Darüber hinaus wären die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, im Forstbereich tätige Sachverständige und auch Vereine und Verbände mit einschlägigem Aufgabenbereich zu verstehen. Diese und weitere Arbeitgeber der bayerischen Forstwirtschaft wiederum bilden in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen Fachkräfte aus. In geeigneter Weise aggregierbare Daten liegen hierzu nicht vor.

Im Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin, für den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus gemäß Berufsbildungsgesetz zuständig ist, wurden im Zeitraum 2013 bis 2023 folgende Anzahlen neuer Ausbildungsverträge abgeschlossen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Männer	65	73	61	77	90	107	99	100	107	127	136
Frauen	1	4	1	1	1	6	2	3	4	8	8
Gesamt	66	77	62	78	91	113	101	103	111	135	144

Zu Teilfrage 3:

Teilfrage 3 nimmt auf Teilfrage 2 Bezug. Über das berufliche Fortkommen der genannten Berufsgruppe der Forstwirte/Forstwirtinnen können die Absolventenzahlen der Prüfungen zum Forstwirtschaftsmeister / zur Forstwirtschaftsmeisterin einen Eindruck vermitteln. Im Zeitraum 2013 bis 2023 absolvierten folgende Personenzahlen die Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister / zur Forstwirtschaftsmeisterin erfolgreich:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Männer	21		18		19	1			19	13	17
Frauen	-		-		-	-			1	-	1
Gesamt	21		18		19	1	22		20	13	18

44. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD)
- Nachdem die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) für die ihr zugehörigen Flächen auf dem Würzburger Pfaffenberg eine eigene – von dem gemeinschaftlichen Würzburger Konzept unabhängige – Bewässerungsanlage anstrebt, die zudem eine Wasserentnahme direkt aus dem Main vorsieht, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen die dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugehörige LWG aus der gemeinsamen Konzeptplanung der Stadt Würzburg ausscheret, obwohl dies zusätzliche Planungskosten bedeutet, aus welchen Gründen die LWG eine Genehmigung erhält, Wasser direkt aus dem Main zu entnehmen (statt Uferfiltrat etc.) und Transportleitungen für Bewässerungswasser in Entwässerungsgräben zu verlegen (vor dem Hintergrund, dass beides sonst nicht genehmigungsfähig ist, weil die Planungsvorgaben des Freistaates dies explizit ausschließen), und wie die Staatsregierung infolge dessen dem Vorwurf begegnet, dass sie zum einen doppelte Planungskosten verursacht und zum anderen keinen einheitlichen Maßstab bei der Genehmigung von Bewässerungsprojekten anlegt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Wir erlauben es uns, die Anfrage in Teilfragen zu zergliedern, um eine übersichtlichere Beantwortung zu ermöglichen:

- Frage 1:

Aus welchen Gründen schert die dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugehörige Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) aus der gemeinsamen Konzeptplanung der Stadt Würzburg aus, obwohl dies zusätzliche Planungskosten bedeutet?

Antwort: Bereits im Jahr 2020 wurde das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Wasserentnahme aus dem Main und Zwischenspeicherung für ein Bewässerungsprojekt am LWG-Standort „Würzburger Pfaffenberg“ (rd. sechs Hektar Versuchsfläche der LWG) beauftragt. Die Stadt Würzburg wurde über das Vorhaben der LWG informiert. Die Regierung von Unterfranken wurde im Januar 2022 gebeten, auf der Grundlage der beim Staatlichen Bauamt Würzburg bereits erfolgten Vorplanungen die Erstellung der Bauunterlagen zu beauftragen und den Planungsauftrag für die Baumaßnahme zu erteilen. Die Genehmigung zur Wasserentnahme durch die Stadt Würzburg steht unmittelbar bevor. Insgesamt sind die Planungen zum LWG-Bewässerungsprojekt am „Würzburger Pfaffenberg“ sehr weit fortgeschritten. Bezüglich des Projektes „Bewässerung Würzburger Weinberge“ wird derzeit eine Machbarkeitsstudie bearbeitet, deren Umsetzung noch nicht absehbar ist.

Insofern ist festzuhalten, dass die LWG nicht aus der Konzeptplanung der Stadt Würzburg ausgescheret ist und die Planungskosten für das Bewässerungsprojekt der LWG bereits vor einigen Jahren angefallen sind.

– Frage 2:

Aus welchen Gründen erhält die LWG eine Genehmigung, Wasser direkt aus dem Main zu entnehmen (statt Uferfiltrat etc.) und Transportleitungen für Bewässerungswasser in Entwässerungsgräben zu verlegen (vor dem Hintergrund, dass beides sonst nicht genehmigungsfähig ist, weil die Planungsvorgaben des Freistaat Bayern dies explizit ausschließen)?

Antwort: Direkte Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern sind grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn insbesondere gewässerökologische Gesichtspunkte nicht entgegenstehen. Zukunftsfähige, nachhaltige Bewässerungskonzepte oder -vorhaben sehen daher eine Versorgung mit gespeichertem Wasser aus Niederschlägen oder aus Oberflächengewässern, das bei ausreichend hohen Abflüssen entnommen wird, vor. Ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, ist vorrangig eine Versorgung mit Uferfiltrat zu prüfen.

Innerhalb des LWG-Bewässerungsprojektes „Würzburger Pfaffenberg“ soll ausschließlich während der abflussreichen Zeit aus dem nahen angrenzenden Gewässer „Main“ Wasser entnommen und zwischengespeichert werden. Die Wasserentnahme aus dem Oberflächengewässer soll nur in den Winter- und Frühjahrsmonaten erfolgen. Das Konzept der antizyklischen Wasserentnahme aus Oberflächengewässern ermöglicht eine ressourcenschonende Wasserbereitstellung bei gleichzeitig geringem technischem Aufwand.

Die Planungen zum LWG-Bewässerungsprojekt „Würzburger Pfaffenberg“ sehen nicht vor, Transportleitungen in Entwässerungsgräben zu verlegen. Die Transportleitungen sollen fachgerecht neben den Entwässerungsgräben auf LWG eigenen Grundstücksflächen verlegt werden.

– Frage 3:

Wie begegnet die Staatsregierung infolgedessen dem Vorwurf, dass sie zum einen doppelte Planungskosten verursacht und zum anderen keinen einheitlichen Maßstab bei der Genehmigung von Bewässerungsprojekten anlegt?

Antwort: Die Frage nach den doppelten Planungskosten wurde bereits oben beantwortet (siehe Frage 1). Die Planung des Bewässerungsprojektes „Würzburger Pfaffenberg“ erfolgte entsprechend den „Mindestanforderungen für die Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen“ (siehe auch Frage 2). Insofern wurde kein anderer Maßstab angelegt.

45. Abgeordnete
Sanne
Kurz
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Bezugnehmend auf den Bericht der Passauer Neue Presse zur Entfernung eines Objekts aus einem Museum vom 28.06.2024, in dem es hieß, der Träger des Museums, das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing, finanziert durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, und insbesondere die fachliche Führung des StMELF hätten eingeräumt, den „Abbau des Exponats veranlasst zu haben“²², frage ich die Staatsregierung, wurde das Objekt zur Darstellung des Wasserverbrauchs von Lebensmitteln im NAWAREUM aufgrund des persönlichen Wunsches von Staatsministerin Michaela Kaniber abgehängt (bitte begründen), wann wurde die Entfernung des Objekts konkret angeordnet beziehungsweise umgesetzt und welche Stelle im StMELF hat die Anordnung gegenüber dem Träger des NAWAREUM bzw. gegenüber dem NAWAREUM konkret ausgesprochen (bitte mit Angabe des Wortlauts etwaiger schriftlicher Anordnungen oder Wiedergabe etwaiger mündlicher Anordnungen)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Im Rahmen eines Gesprächs vor Ort am 16.06.2023 zwischen Technologie- und Förderzentrum und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus auf Referatsebene bestand Einigkeit darüber, dass die Zahlen auf der Schautafel verkürzt dargestellt werden. Beispielsweise wurde keine Unterscheidung von „grünem“ und „grauem“ Wasser gemacht. Bei diesem Gespräch gelangte man zur einvernehmlichen Entscheidung das Exponat zu überarbeiten. Frau Staatsministerin unterstützte diese Entscheidung. Deshalb wurde das Exponat am 16.06.2023 temporär entfernt und wird derzeit überarbeitet.

Beim Wasserverbrauch von verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten besteht die Herausforderung darin, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen, ohne falsche Schlüsse zu riskieren.

²² <https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/zensierte-staatsregierung-ein-museums-exponat-16452083>

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

46. Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ehrenamtliche wurden in den vergangenen fünf Jahren bei der Bayerischen Ehrenamtsversicherung versichert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bezirken), wie viele Schadensfälle wurden in den vergangenen fünf Jahren gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Bezirken) und wie bemisst sich die Versicherungsprämie, die der Freistaat jährlich an die Versicherungskammer Bayern zahlt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Seit 2007 sorgt der Freistaat mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung dafür, dass Ehrenamtliche bei ihrem Engagement keine Nachteile erleiden, wenn sie selbst keinen entsprechenden Versicherungsschutz haben. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist für die Ehrenamtlichen beitrags- und antragsfrei, d. h. die Ehrenamtlichen müssen sich nicht anmelden. Daher lässt sich die genaue Zahl der Versicherten nicht bestimmen. Es sind alle ehrenamtlich Engagierten vom Versicherungsschutz der Bayerischen Ehrenamtsversicherung umfasst.

Die Schadensfälle werden nicht nach Bezirken, sondern lediglich nach Meldungen betreffend der Unfall- und Haftpflichtversicherung aufgeschlüsselt. Nach Mitteilung der Versicherungskammer Bayern als Versicherer der Bayerischen Ehrenamtsversicherung gab es in den letzten fünf Jahren folgende Schadensfälle:

Im Bereich der Unfallversicherung gab es

im Jahr 2019 10 Fälle,

im Jahr 2020 7 Fälle,

im Jahr 2021 5 Fälle,

im Jahr 2022 7 Fälle und

im Jahr 2023 15 Fälle.

Im Bereich der Haftpflichtversicherung gab es

im Jahr 2019 20 Fälle,

im Jahr 2020 16 Fälle,

im Jahr 2021 20 Fälle,

im Jahr 2022 11 Fälle und

im Jahr 2023 18 Fälle.

Dem Vertrag liegt der individuell vereinbarte Versicherungsumfang sowie der dem versicherten Risiko adäquat angepasste Versicherungsbeitrag zugrunde.

47. Abgeordneter
Benjamin Nolte
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Maßstäben definiert die Staatsregierung den Begriff Fachkräftemangel, ist es nicht zweckmäßiger, die 4 Mio. erwerbsfähigen Bürgergeldempfänger zu Fachkräften auszubilden, und liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele hochqualifizierte Afghanen seit 2015 kamen, die inzwischen Spitzenpositionen (Professoren, CEOs, Gründer von Unternehmen) in der Wirtschaft und Forschung eingenommen haben?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Beantwortung erfolgt nach Einbeziehung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Ein Fachkräftemangel liegt – vereinfacht ausgedrückt – vor, wenn die Nachfrage von Unternehmen nach qualifizierten Arbeitnehmern das auf dem Arbeitsmarkt vorhandene Angebot über einen längeren Zeitraum übersteigt. Als Fachkraft wird dabei eine qualifizierte Arbeitskraft bezeichnet, die eine mindestens zweijährige, abgeschlossene Berufsausbildung, eine abgeschlossene Meister- oder Technikausbildung, einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation aufweisen kann.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wertet einmal jährlich die Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt aus und stellt die Ergebnisse in ihrer sog. Engpassanalyse dar.²³ Die Engpassanalyse für das Jahr 2023 weist 183 Engpassberufe aus.

In Deutschland und Bayern besteht zurzeit in vielen Regionen und Branchen ein ungedeckter Bedarf an Fachkräften, etwa in der Altenpflege, in der Fachkrankenpflege und in IT-Berufen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass sich die Situation unter allen Anforderungsniveaus aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels in Zukunft deutlich verschärfen wird, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. So droht etwa laut der für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) erstellten Prognos-Studie „Regionale Arbeitslandschaft Bayern“ (letzter Stand: August 2023) das Arbeitskräfteangebot bis zum Jahr 2035 um ca. 400 000 Personen (entspricht – 0,4 Prozent pro Jahr) zurückzugehen.

Die Staatsregierung sorgt daher mit einem breiten Bündel an Maßnahmen für optimale Rahmenbedingungen, die es den bayerischen Unternehmen ermöglichen, den erhöhten Fachkräftebedarfen zu begegnen. Ziel ist die Hebung aller inländischen Arbeitskräftepotenziale, darunter Langzeitarbeitslose, Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderung. Daneben bedarf es auch der Nutzung ausländischer Arbeitskräftepotenziale – aus der EU sowie aus Drittstaaten.

Ein wichtiger Baustein bei der Hebung der Arbeitskräftepotenziale im Inland ist die Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Bürgergeldempfängern durch gezielte Aktivierung. Dies ist Aufgabe der bayerischen Jobcenter, deren Verwaltungsvollzug zu 90 Prozent in der Hand der Bundesagentur für Arbeit (unter Aufsicht des Bun-

²³ siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html>

desministeriums für Arbeit und Soziales) liegt. Gerade vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Fachkräftesicherung verfehlt jedoch die von der Bundesregierung zum 01.01.2023 umgesetzte Bürgergeldreform ihr Ziel, die Menschen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Gegenteil setzt sie falsche Anreize. Leistungsberechtigte erhalten nicht nur mehr Geld, sondern die Leistungen sind auch leichter zugänglich. Gleichzeitig sind die Jobcenter unterfinanziert. Die Bayerische Staatsregierung fordert daher vom Bund konkrete Änderungen des Bürgergelds, nicht zuletzt mit ihrer Bundesratsinitiative vom 15.12.2023.

Zur Frage, „wie viele hochqualifizierte Afghanen seit 2015 kamen, die inzwischen Spitzenpositionen (Professoren, CEOs, Gründer von Unternehmen) in der Wirtschaft und Forschung eingenommen haben“, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

48. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mittel sind im aktuellen Doppelhaushalt für die Refinanzierung der praxisintegrierten Ausbildung eingestellt, wie viele praxisintegrierte Ausbildungsplätze werden von diesen Mitteln gefördert und in welcher Höhe erfolgt die Förderung?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) fördert die Kinderbetreuung kindbezogen. Mittel für eine Personalkostenförderung oder die Förderung der Ausbildung sind dementsprechend im Doppelhaushalt nicht ausgewiesen.

Die kindbezogene Förderung setzt voraus, dass personelle Mindestbedingungen erfüllt werden. Diese sind in § 17 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) normiert (Anstellungsschlüssel, Fachkraftquote).

Die praxisintegrierte Erzieherausbildung ist in die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 27.12.2023, Az. V4/6000.01-1/684 aufgenommen worden.²⁴ Der Träger der Kindertageseinrichtung kann gem. Nr. 3 h) der Allgemeinverfügung die Tätigkeit von Auszubildenden während der praxisintegrierten Ausbildung ab Beginn des zweiten Studienjahres in vollem Umfang als pädagogische Ergänzungskraft in den in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 AVBayKiBiG) einrechnen. Insoweit wird die praxisintegrierte Erzieherausbildung mittelbar refinanziert.

Eine konkrete Fördersumme und -höhe lässt sich dem KiBiG.web nicht entnehmen bzw. ist nicht ableitbar, weil das KiBiG.web nur generell Ergänzungskräfte erfasst und nicht weiter differenziert.

²⁴ <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf>

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

49. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann und wo wurden in Bayern, seit der Einführung des Cannabisgesetzes am 01.04.2024, durch Kreisverwaltungsbehörden (bitte mit Auflistung der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden) wegen welcher Tatbestände Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Cannabis eingeleitet?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Der Staatsregierung liegen keine Daten dazu vor, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) die Kreisverwaltungsbehörden seit dem 01.04.2024 eingeleitet haben. Eine Meldepflicht der Kreisverwaltungsbehörden ist insoweit weder gesetzlich vorgesehen noch erscheint sie unter Gesichtspunkten der Verwaltungseffizienz derzeit erforderlich.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat jedoch statistische Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (Integrationsverfahren Polizei – IGVP) zur Verfügung gestellt. Danach wurden für den Zeitraum vom 01.04.2024 (00.00 Uhr) bis zum 01.07.2024 (00.00 Uhr) insgesamt 328 Ordnungswidrigkeiten nach § 36 KCanG (Erhebungszeit: 01.07.2024, 16 Uhr) im IGVP erfasst. Es handelt sich bei dem IGVP um einen dynamischen Datenbestand. Recherchen geben stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder. Dieser kann sich jedoch kontinuierlich ändern. Insbesondere ist nicht gesichert, dass alle im IGVP erfassten Vorgänge am Ende auch tatsächlich mit einer Ahndung durch Bußgeld abgeschlossen werden. Außerdem sind in der o. g. Zahl nur die bei der Bayerischen Polizei erfassten Vorgänge enthalten, nicht aber z. B. Vorgänge, die auf Grundlage eigener Feststellungen der Kreisverwaltungsbehörden eingeleitet worden sind.

50. Abgeordneter
**Holger
Grießham-
mer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum hat man im Krankenhaus von Wegscheid die notwendigen Investitionen unterlassen, die zu einem Erhalt des Status „Sicherstellungshaus“ führen, wie viele Investitionsmittel aus dem Landeshaushalt wurden Wegscheid seit 2014 jedes Jahr zur Verfügung gestellt, um damit die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) definierten Sicherstellungszuschläge zu erhalten, und wie gedenkt der Freistaat, die flächendeckende Versorgung im östlichen Landkreis Passau sicherzustellen (bitte aufgeteilt nach Jahren und Höhe der Investitionsmittel angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Investitionskostenförderungen nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz stehen allen Krankenhäusern offen, die im Krankenhausplan des Freistaates verzeichnet sind. Als eigenverantwortlich wirtschaftende, selbständig handelnde Wirtschaftsunternehmen müssen Krankenhäuser bzw. deren Träger rechtzeitig und eigeninitiativ in Kontakt mit den Förderbehörden treten und Förderanträge für notwendige investive Maßnahmen stellen, die im Wege der sog. Einzelförderung finanziert werden sollen. Dies ist im Fall des Krankenhauses Wegscheid bezüglich einer mindestens sechs Betten umfassenden Intensivstation, die aufgrund verbindlicher Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses nach Ablauf einer einjährigen Übergangsfrist seit dem 19.05.2023 eine notwendige Vorhaltung für die Zuerkennung des sog. Sicherstellungszuschlags (Status Sicherstellungshaus) ist, nicht erfolgt. Angesichts der bekanntermaßen herrschenden Personalknappheit gerade auch im Bereich des Intensivpflegepersonals wäre ein dauerhafter Betrieb dieser Einheit jedoch kaum möglich.

Der Freistaat nimmt seine Verpflichtung zur Finanzierung notwendiger Investitionen für die bayerischen Krankenhäuser bestmöglich wahr. So hat die Klinik in den Jahren 2022 und 2023 für Maßnahmen zur technischen Ertüchtigung im Wege der Einzelförderung Krankenhausfördermittel beantragt und insgesamt 1,56 Mio. Euro für die Erneuerung der Aufzugsanlage und der Lichtrufanlage erhalten.

Darüber hinaus fließen dem Krankenhausträger für die drei von ihm betriebenen Krankenhausstandorte (Rotthalmünster, Vilshofen und Wegscheid) unabhängig von etwaigen Einzelförderungen pauschale Fördermittel für Beschaffungsmaßnahmen zu (insbesondere für medizinische und technische Ausstattung, IT, Digitalisierung etc.).

Die drei Standorte des Krankenhausträgers sind zu einem Gesamtkrankenhaus im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes mit unselbständigen Betriebsstätten zusammengefasst und erhalten entsprechend einen gemeinsamen Pauschalförderbetrag. Dieser belief sich im Zeitraum 2014 bis 2023 auf insgesamt rund 15,42 Mio. Euro. Dabei steht es im Verantwortungsbereich des Trägers, mit welcher Gewichtung und Priorität er diese Mittel in den einzelnen Häusern einsetzt.

Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf die Jahre auf:

- 2014: rund 1,17 Mio. Euro
- 2015: rund 1,24 Mio. Euro

- 2016: rund 1,27 Mio. Euro
- 2017: rund 1,32 Mio. Euro
- 2018: rund 1,62 Mio. Euro
- 2019: rund 1,67 Mio. Euro
- 2020: rund 1,74 Mio. Euro
- 2021: rund 1,76 Mio. Euro
- 2022: rund 1,75 Mio. Euro
- 2023: rund 1,88 Mio. Euro

Soweit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention bekannt ist, soll nach dem Konzept des Landkreises Passau nicht das gesamte Krankenhaus Wegscheid geschlossen, sondern dieses künftig als „sektorenübergreifendes Versorgungszentrum“ betrieben werden. Die Notfallversorgung für Patienten aus dem Wegscheider Raum ist nach dem Leistungskonzept durch die benachbarten Kliniken weiterhin sichergestellt. In der Stadt Passau und im südlichen Bayerischen Wald stehen insbesondere mit dem Klinikum Passau und dem Krankenhaus Freyung leistungsfähige Einrichtungen zur Verfügung, die die stationäre Versorgung in der Region auf hohem Niveau sicherstellen. Dies gilt auch und gerade für die Notfallversorgung, die für die Behandlung der besonders zeitkritischen Fälle wie Herzinfarkte und Schlaganfälle bereits bisher auf den Schwerpunktversorger in Passau und nicht auf das Krankenhaus Wegscheid ausgerichtet war.

51. Abgeordneter **Andreas Krahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der zunehmend verschärfenden Klimakrise und der auch in Bayern steigenden Anzahl an Hitzetagen leiden besonders ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und kleine Kinder unter dieser Entwicklung, wobei in drastischen Fällen Hitze bei vulnerablen Personen sogar zum Tod führen kann, weswegen ich die Staatsregierung frage, welche Erkenntnisse zu der Übersterblichkeit während der Hitzetage der letzten zehn Jahre der Staatsregierung vorliegen, welche Bevölkerungsgruppen waren besonders betroffen (bitte nach Alter und Lebensumständen, zum Beispiel der Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung oder einer Klinik, aufschlüsseln) und lassen die Zahlen einen Rückschluss auf besonders betroffene Regionen Bayerns zu (bitte nach Todesfällen je Bezirk und urbanen oder ländlichen Wohn- und Aufenthaltsorten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Aufgrund der Berechnungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu hitzebedingten Sterbefällen kann davon ausgegangen werden, dass es in Sommern mit Hitzeereignissen zu einem Anstieg an hitzebedingten Gesundheitsfolgen und Todesfällen kommt, im Vergleich zu Sommern ohne bzw. mit nur vereinzelt Hitzetagen. Schätzungen zur Anzahl hitzebedingter Sterbefälle liegen derzeit vom RKI für Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg) vor. Für hitzebedingte Todesfälle in Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg zusammen) schätzte das RKI folgende Zahlen (Epidemiologische Bulletin 26/2023):

Jahr 2014: 210, Jahr 2015: 2 160, Jahr 2016: 350, Jahr 2017: 880, Jahr 2018: 1 760, Jahr 2019: 1 510, Jahr 2020: 740, Jahr 2021: 380, Jahr 2022: 1 360

Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließenden Zahlen des RKI für Süddeutschland vor. Die Zahl der hitzebedingten Sterbefälle bis zur Kalenderwoche 38 des Jahres 2023 wird deutschlandweit auf rund 3 200 geschätzt (RKI, Stand: 02.07.2024).

Die vom RKI geschätzten Zahlen zur Übersterblichkeit durch Hitze wurden nur für das Jahr 2023 (bis zur Kalenderwoche 38 – s. o.) nach Altersgruppen aufgeteilt. Es ist erkennbar, dass die geschätzte Anzahl an Sterbefällen mit zunehmendem Alter steigt; besonders betroffen ist die Altersgruppe ab 85 Jahren:

Altersgruppe < 65 Jahre: 140, 65-74 Jahre: 350, 75-84 Jahre: 900, ≥ 85 Jahre: 1 800

Aus den Daten gehen keine Informationen über eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung oder einer Klinik hervor.

Aufgrund unterschiedlicher klimatischer Gegebenheiten wird Bayern in sieben unterschiedliche Klimaregionen eingeteilt. Die Häufigkeit von Hitzetagen unterscheidet sich je nach Klimaregion. Daher ist es sinnvoll, die Berechnungen der hitzebedingten Mortalität auf der Ebene der Klimaregionen in Bayern durchzuführen und darüber eine Zahl für ganz Bayern zu ermitteln. Derzeit beschäftigen sich das Landesamt für Statistik, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und

das Landesamt für Umwelt mit den Möglichkeiten zur Berechnung hitzebedingter Sterbefälle auf Ebene der Klimaregionen.

52. Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele chirurgische Eingriffe wurden im Jahr 2023 bei Kindern und Jugendlichen vorgenommen, wie viele Operationstermine mussten im Jahr 2023 aufgrund von Personalmangel abgesagt oder verschoben werden und wie lange waren die durchschnittlichen Wartezeiten für Operationstermine für Kinder und Jugendliche im Jahr 2023?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen bezieht. Krankenhäuser selbst sind nicht Teil der Staatsverwaltung, sondern eigenständige Unternehmen, die über ihren internen Betrieb, einschließlich der Vergabe von Terminen, selbst entscheiden und diesbezüglich keiner Berichtspflicht unterliegen.

Der Staatsregierung liegen deshalb keine belastbaren Zahlen dazu vor, wie viele chirurgische Eingriffe im Jahr 2023 bei Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurden oder abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Auch die durchschnittlichen Wartezeiten sind nicht bekannt.

Aufgrund der bundesrechtlich vorgegebenen Kodier-Systematik lassen die von den Krankenhäusern übermittelten Abrechnungsdaten keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Zahl der durchgeführten chirurgischen Eingriffe zu. Die in der Fachrichtung Kinderchirurgie ausgewiesenen Fallzahlen sind ebenfalls nicht identisch mit der Zahl der bei Kindern und Jugendlichen durchgeführten chirurgischen Eingriffe, da Kinder und vor allem Jugendliche häufig auch an Häusern ohne ausgewiesene Kinderchirurgie operativ versorgt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales

53. Abgeordneter **Florian Köhler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wer sind bzw. waren die Mitglieder des „Digitalrates Bayern“ bzw. „Bayerischen Digitalrates“ des im Rahmen des im November 2021 vorgestellten „Digitalpakets“ (bitte alle Mitglieder namentlich auflisten), was sind die konkreten Leistungen und Errungenschaften dieses Digitalrates (bitte auflisten) und aus welchen Gründen wurde die Arbeit des dieses Digitalrates eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Die Staatsregierung hat am 15.11.2021 unter Punkt VII Ziffer 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird ein Digitalrat unter Vorsitz des Staatsministeriums für Digitales zur Lenkung und Steuerung der Digitalen Transformation und ihrer strategischen Grundsatzfragen gebildet. Er ist besetzt mit den Amtschefs der bayerischen Ressorts.“

An den Sitzungen des Digitalrats nahmen die Amtschefinnen und Amtschefs der Staatsministerien bzw. ihre Vertreterinnen oder Vertreter teil.

Der digitale Wandel, den wir aktuell erleben, umfasst jedoch mehr als den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung. Er betrifft alle Lebensbereiche unserer Bürgerinnen und Bürger. Mit der Gründung des Staatsministeriums für Digitales im Jahr 2018 – als erstem Digitalministerium in Deutschland – wurde dieser wachsenden Bedeutung Rechnung getragen, indem der Wirkungskreis des IT-Beauftragten der Staatsregierung erweitert und für das Querschnittsthema Digitalisierung ein eigenes Ressort geschaffen wurden. Die Gestaltung des digitalen Wandels im Freistaat – sei es die digitale Transformation in Staat und Verwaltung, die Gestaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen oder die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen – bleibt jedoch eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Staatsregierung. Um die Grundlagen dafür sicherzustellen, dass die Mechanismen innerhalb der Verwaltung, der Wirtschaft und Kommunen optimal ineinandergreifen, wurde mit dem Digitalrat Bayern ein neues Gremium zur Lenkung und Steuerung der Digitalen Transformation im Freistaat Bayern geschaffen.

Der Schwerpunkt lag daher zunächst auf der OZG-Umsetzung (OZG = Onlinezugangsgesetz), bei der der Digitalrat wesentlich dazu beigetragen hat, dass Bayern im Ländervergleich an der Spitze lag und auch heute noch Platz 1 unter den Flächenländern einnimmt.

Ferner war der Digitalplan Bayern, der im März 2023 von der Staatsregierung beschlossen wurde, mehrfach Gegenstand der Sitzungen. Mit dem Digitalplan liegt nun eine zukunftsweisende Digitalstrategie vor, digitale Technologien so einzusetzen, dass sie das Leben erleichtern und bereichern und dass jede und jeder in Bayern die Chancen der digitalen Transformation nutzen kann.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen, die nun auf der politischen Ebene der Zukunftskommission fortentwickelt wird, wurde ebenfalls im Digitalrat initial erörtert.

Ferner waren die Digitalisierungsbedarfe der Ressorts und Digitalisierung von Prozessen ebenso Thema wie der Einsatz moderner Technologien in der Verwaltung, wie z. B. Cloud, KI, die Digitalisierung von Förderverfahren, die Stärkung der Cyber-Resilienz und Cybersicherheit in der Staatsverwaltung.

Mit der neuen Legislaturperiode hat Herr Staatsminister Dr. Fabian Mehring das Staatsministerium für Digitales umstrukturiert und für die Themen rund um die Digitalisierung der Staatsverwaltung eine eigene Abteilung geschaffen, die diese Aufgaben fokussiert wahrnimmt und die Ressorts befähigt und unterstützt. Flankierend wurden in den vergangenen Jahren auch die bayerische Digitalagentur byte als auch das Kompetenzzentrum BayKommun auf- und ausgebaut.

Durch die beabsichtigte Stärkung des Rats der Ressort-CIOs können viele Themen, die bisher vom Digitalrat behandelt wurden, auf Abteilungsleiterebene wahrgenommen werden.